



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Rittern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

39. JAHRGANG | 135

Freitag, 28. Juli 2023

NUMMER 30/2023



Gottesdienst im Grünen mit Jubiläumsfeier des Fördervereins Elisabethkirche

am Sonntag, dem 30.07.2023, um 10:30 Uhr im Park der Elisabethkirche Limbach
Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es Mittagessen.
(Nähere Informationen unter „Kirchliche Nachrichten“)



DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

Blutspendetermin am Donnerstag, dem 03. August 2023, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, beim DRK Kirkel-Neuhäusel in der Burghalle

(Nähere Informationen unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“)

SOMMERNACHTSKINO
auf Burg Kirkel

LITTLE MISS SUNSHINE
Samstag, 12. August 2023
Einlass ab 20.00 Uhr
Filmstart ab 21.30 Uhr
Vorverkauf bis 11. August 2023
beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel - Hauptstraße 10

Vorverkauf: 6 €
Abendkasse: 7 €

Snacks und Getränke

Sitzmöglichkeiten vorhanden!
Infos unter 06841/8098-40, kultur@kirkel.de, www.kirkel.de

Freisparkecke Saarpfalz

50 Jahre Solarfreibad Limbach

SCHWIMMBADFEST

Samstag, 5. August ab 10 Uhr

ganztägig
freier
Eintritt

Beachvolleyball- und Beachsoccer-Turnier

mit TV Limbach und Palatia Limbach

Hüpfburg & Arschbomben-Wettbewerb

Abnahme der Schwimmbadabzeichen

Schnuppertauchen mit den Saarpfalz-Tauchern e.V.

Nachtschwimmen

mit Unterstützung der Feuerwehr Limbach

Kaffee & Kuchen von der DLRG

Café mit Platzkonzert

Terrassen-Pizzeria

Feines vom Grill

Musikverein Limbach

Abend-Disko mit DJ Mario Knecht

50 Jahre Solarfreibad Limbach

Veranstalter:
Ortsrat Limbach & Gemeinde Kirkel

Musik im Grünen

Blue Network

Samstag, 5. August, 19 Uhr
am Pfälzerwald-Haus Kirkel-Neuhäusel

Eintritt frei (Spende erbeten)

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg.....06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr).....06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein 0176/78598293

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel H. Schwartz..... Tel. 0176/24686266 o.
06849/9929599
Limbach Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr.....
0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel.....0175/2200839
Homburg/Altstadt.....0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a06849/515
S. Kirch/Dr. med. E.-M. Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 2706849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, Limbach, In den Stockgärten 10.....
06841/80020
Dr. med. J. Wendorf, Altstadt, Lappentascher Str. 3
06841/8274
Dr. med. M. Teja/Dr. med. W. Bachmann/L. Rammo
FA für Allgemeinmedizin/FA für Innere Medizin/Ä.i.W. zur FA
für Allgemeinmedizin
Limbach, Ludwigsthaler Str. 506841/81575
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 206841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93.....06849/270
O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 806841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 6706841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 ..06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 106841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4.....06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 1706841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a.....06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 3406841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“06849/9918693
.....0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar.....06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach.....06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek. 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTE Leonore Conrad 0172 / 5372370, 0033 / 387887525

PFLEGESTÜTZPUNKT Pflegeberater Ralf Stephan 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel06849/325
Grundschule Limbach06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt
06841/924290

Prot. Kindertagesstätte „Walfisch“

Kirkel-Neuhäusel06849/901990

Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel.....
06849/1231

Prot. Kindertagesstätte Limbach.....06841/980050

Kath. Kindertagesstätte Limbach.....06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt- Pfarramt 1.....
06841/80286

- **Pfarramt 2.....**06826/2784

Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel.....06849/264

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel.....06842/4628

Telefonseelsorge.....0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel
06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach
06825/2800

oder0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813
erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach
06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0

Telefax 06841/8098 - 10

Internet..... <http://www.kirkel.de>

E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen.

Terminvergabe für Sozialbüro und Bürgeramt er-
forderlich.

Bürgeramt: Terminvereinbarung möglich unter
Tel. 06841 8098-0 oder online unter www.kirkel.de

*Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr,
Mo. u. Di., 13.00 – 16.00 Uhr,
Do., 13.00 – 17.00 Uhr.*

*Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.*



Auch außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminver-
einbarungen möglich.

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert,

Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2..06894 13145 Fax 06894/13105, E-
Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8 - 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 - 12 Uhr, Do.,
8 - 18 Uhr

Bürgermeister Frank John, Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23
Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer.....01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt.....06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 2306841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117.....0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast, Goethestr. 13a.06849/991886
Altstadt u. Limbach: Dr. Michael Feldmann, Hauptstr. 47
06841/8669

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 bFax 06841/981525 06841/9815-0
E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte – saarländische Rettungsleitstelle
Fax: 110
oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**.

Seitdem sind unter der **116117 an allen Tagen der Woche** alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr,

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag, 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag, 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag

sowie an Feiertagen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), **Tel.: 06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder **Tel.: 116117**

für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel.: 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist), 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
29./30.07.:

Trautmann J., Schillerstraße 1, Homburg, Tel.: 06841/62485

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, **29./30.07.**, ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

29.07.:

Merburg-Apotheke, Ortsstraße 2, Homburg-Kirrberg, Tel.: 06841/9838300
Schloss-Apotheke, Saar-Pfalz-Straße 84, Homburg-Jägersburg, Tel.: 06841/72058

Luitpold-Apotheke, Kaiserstraße 15, Sankt Ingbert, Tel.: 06894/35522

30.07.:

Apotheke in Einöd, Heinrich-Spoerl-Straße 2a, Homburg-Einöd, Tel.: 06848/7309640

Apotheke am Bexbach, Rathausstraße 30, Bexbach, Tel.: 06826/2904
Rats-Apotheke, Kaiserstraße 37, Sankt Ingbert, Tel.: 06894/4940

Tierärztlicher Notdienst

Der/die notdiensthabende Tierarzt/Tierärztin ist samstags und sonntags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr erreichbar (**nach telefonischer Terminvereinbarung**).

Mögliche Änderungen und Hinweise finden Sie auf der Homepage der Tierärztekammer des Saarlandes unter <https://www.tierarzt-saar.de/de/startseite/>.

29.07.:

Tierärztin Schröder-Schunck, Fabrikstraße 51, Homburg, Tel.: 06841/4585

30.07.:

Tierärztin Dr. Laschke, Vogelbacher Weg 53, Homburg, Tel.: 06841/9726050

Müllentsorgung

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Restabfalltonne:

Altstadt: Dienstag, ungerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Kirkel-Neuhäusel: Montag, ungerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Limbach: Montag, gerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Biotonne:

Altstadt: Mittwoch, gerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Kirkel-Neuhäusel: Montag, gerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Limbach: Montag, ungerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Beschwerden und Reklamationen unter:

EVS-Kundenservice-Center (Telefon: 0681/5000-555)

Firma Remondis GmbH (Telefon: 06849/9008-0)

WERTSTOFFABFUHRTAGE „gelbe Tonne“:

gesamtes Gemeindegebiet:

Montag, ungerade Kalenderwoche, alle 14 Tage

Beschwerden und Reklamationen unter:

Firma Remondis GmbH (Telefon: 0800/1223255)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

WERTSTOFFZENTREN IN DER NÄHE

EVS Wertstoff-Zentrum Homburg:

Am Zunderbaum (Industriegebiet)

66424 Homburg

Telefon: 06841/101-878

Die Angaben zu den übrigen Wertstoffzentren sowie zu den jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.evs.de.

Bitte beachten Sie den jeweiligen Annahmeschluss!

GRÜNGUTSAMMELSTELLE IN LIMBACH

Zum Schwimmbad 20

66459 Kirkel

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit:

dienstags, mittwochs und freitags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und

samstags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit:

dienstags, mittwochs und freitags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und

samstags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Amtliche Informationen



Jahresabschluss 2021, Abwasserwerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb der Gemeinde Kirkel – Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserwerk der Gemeinde Kirkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §124 KSVG und der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §124 KSVG und der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 8. Mai 2023

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Marquis

Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2023 beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 105.577,12 € mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.242,25 € zu verrechnen.

Der Rest in Höhe von 104.334,87 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust 2021 beträgt 105.577,12 €.

Der Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom **31. Juli 2023 bis einschließlich 08. August 2023** bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Herr Rudtke), zur Einsicht aus.

Zur Einsichtnahme in den Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefon-Nummer 06841 / 8098-32.

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0.

Die E-Mail Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

JAHRESABSCHLUSS
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€
AKTIVSEITE				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	1.423.720,98		511.000,00	511.000,00
II. Sachanlagen			4.496.652,44	4.496.652,44
1. Abwasserentsorgungsanlagen	16.958.556,41	17.168.486,32		
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	315.694,90	364.426,66		64.486,74
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.579,86	156.872,50	-23.023,63	-87.510,37
4. Anlagen im Bau	17.090,72	401.709,65	-105.577,12	24.265,88
	17.444.921,89	18.091.495,13	-104.334,87	1.242,25
	<u>18.868.642,87</u>	<u>19.547.619,81</u>	<u>4.903.317,57</u>	<u>5.008.894,69</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			8.322.362,07	8.565.841,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149.915,53	314.751,80		
2. Forderungen an die Gemeindewerke Kirkel GmbH	89,36	156,25		
3. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	169.119,84	0,00		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
	<u>319.124,73</u>	<u>314.908,05</u>		
			10.365,00	47.095,00
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN				
C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN				
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr: € 233.377,57 (Vj: € 229.026,91)			5.726.562,96	5.946.924,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr: € 93.153,53 (Vj: € 222.668,37)			93.153,53	222.668,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber der				
Gemeindewerke Kirkel GmbH			122.607,83	28.378,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr: € 122.607,83 (Vj: € 28.378,00)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			7.662,85	40.935,28
einem Jahr: € 7.662,85 (Vj: € 40.935,28)				
5. sonstige Verbindlichkeiten			1.735,79	1.790,64
davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Jahr: € 1.735,79 (Vj: € 1.790,64)				
davon aus Steuern: € 1.735,79 (Vj: € 1.790,64)				
			<u>5.951.722,96</u>	<u>6.240.696,43</u>
			<u>19.187.767,60</u>	<u>19.862.527,86</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.654.218,47		2.711.575,70	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>226.232,74</u>	2.880.451,21	<u>223.622,11</u>	2.935.197,81
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.976,10		-16.379,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.843.246,50</u>	-1.852.222,60	<u>-1.781.502,42</u>	-1.797.881,78
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-137.147,99		-135.681,58	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 11.024,26 € (Vj: 10.882,89 €)	<u>-38.996,63</u>	-176.144,62	<u>-38.014,52</u>	-173.696,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-670.595,76		-666.334,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-166.440,70		-147.821,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-120.624,65</u>		<u>-125.198,05</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-105.577,12		24.265,88
9. JAHRESVERLUST / -GEWINN		<u><u>-105.577,12</u></u>		<u><u>24.265,88</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

	€
- zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	1.242,25
- auf neue Rechnung vorzutragen	-104.334,87

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Erscheinung: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Zentrale:

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Jahresabschluss 2021, Bauhof- und Friedhofsbetrieb Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Kirkel – Bauhof- und Friedhofsbetrieb der Gemeinde Kirkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bauhof- und Friedhofsbetrieb der Gemeinde Kirkel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Bauhof- und Friedhofsbetrieb der Gemeinde Kirkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §124 KSVG und der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §124 KSVG und der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 8. Mai 2023

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß

Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Marquis

Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **20. Juli 2023** beschlossen, den **Jahresgewinn** in Höhe von **19.301,35 €** mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 31.426,34 € zu verrechnen.

Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von 12.124,99 € wird im Kernhaushalt der Gemeinde entsprechend dargestellt.

Der Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit **vom 31. Juli bis einschließlich 08. August 2023** bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 16 (Frau Gros), zur Einsicht aus.

Zur Einsichtnahme in den Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefon-Nummer 06841 / 8098-25.

**JAHRESABSCHLUSS
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
AKTIVSEITE		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.53	1.53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	1.425.164,02	1.391.180,21
2. Fuhrpark	368.722,58	360.514,85
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	18.660,90	26.015,39
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.576,80	30.387,42
5. Sonstige Anlagen	89.855,85	93.727,77
6. Anlagen im Bau	0,00	9.902,31
	<u>1.930.980,15</u>	<u>1.911.727,95</u>
	1.930.981,68	1.911.729,48
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	499,80	8.399,23
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.640,00	9.726,00
2. Forderungen an die Gemeindewerke Kirkel GmbH	3.312,79	5.222,60
3. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	444.231,17	668.859,57
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.778,69	1.307,38
	<u>467.962,65</u>	<u>685.115,55</u>
	468.462,45	693.514,78
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	1.887,99	2.070,50
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.887,99</u>	<u>2.070,50</u>
	2.401.332,12	2.607.314,76
PASSIVSEITE		
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	20.000,00	20.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	238.865,01	238.865,01
III. Gewinn / Verlust		
Gewinn- / Verlustvortrag des Vorjahres	5.159,38	-83.749,30
Gewinn / Verlust des Vorjahres	-36.585,72	88.908,68
Jahresgewinn / Jahresverlust	19.301,35	-36.585,72
	<u>-12.124,99</u>	<u>-31.426,34</u>
	246.740,02	227.438,67
B. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
	35.291,00	32.921,76
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu	992.697,04	949.085,53
einem Jahr € 42.548,34 (Vj: € 39.315,62)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.875,87	20.083,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr € 28.875,87 (Vj: € 20.083,81)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber den	9.413,40	1.857,71
Gemeindewerken Kirkel GmbH		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr : € 9.413,40 (Vj: € 1.857,71)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/	618.475,44	924.794,92
anderen Eigenbetrieben		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr : € 535.810,01 (Vj: € 838.336,82)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	12.013,93	11.487,45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu		
einem Jahr : € 12.013,93 (Vj: € 11.487,45)		
	<u>1.661.475,68</u>	<u>1.907.309,42</u>
	457.825,42	439.644,91
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.401.332,12</u>	<u>2.607.314,76</u>
	2.401.332,12	2.607.314,76

BAUHOF- UND FRIEDHOFBETRIEB DER GEMEINDE KIRKEL

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.072.369,07		1.973.203,71	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5.416,95		21.014,00	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>92.275,32</u>	2.170.061,34	<u>93.856,71</u>	2.088.074,42
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-175.504,75		-184.901,20	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-102.808,32</u>	-278.313,07	<u>-131.138,61</u>	-316.039,81
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.119.646,44		-1.092.637,15	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-333.821,23</u>		<u>-317.179,43</u>	
- davon für Altersversorgung: 89.212,26 € (Vj): 87.581,26 €				-1.409.816,58
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-138.491,53		-137.637,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-247.810,34		-227.732,76
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-32.677,38</u>		<u>-33.433,95</u>
9. Ergebnis nach Steuern		19.301,35		-36.585,72
10. JAHRESGEWINN / -VERLUST		<u>19.301,35</u>		<u>-36.585,72</u>

Jahresabschluss 2021, Immobilien- und

Freizeitbetrieb

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Kirkel - Immobilien- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Kirkel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Kirkel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Kirkel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §124 KStG und der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahres-

abschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, §124 KStG und der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 8. Mai 2023

DFP Feß & Kollegen GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Ottmar Feß, Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Ralf Marquis, Wirtschaftsprüfer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2023 folgenden Beschluss gefasst: Der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes 2021 beträgt 4.707.329,67 €. Die im Wirtschaftsjahr geleisteten Tilgungen schlagen mit 616.466,65 € zu Buche. Insgesamt wird der Haushalt mit 5.323.796,32 € belastet. Nach den in 2021 bereits geleisteten Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 4.400.000,00 € und einer Verbindlichkeit aus der Abrechnung 2020 in Höhe von 79.202,73 € ergibt sich eine Forderung gegenüber der Gemeinde von 844.593,59 €.

Der Jahresverlust 2021 beträgt 5.846.216,16 €. Aufgrund der Rückgliederung des Eigenbetriebs in den Gemeindehaushalt zum 01.01.2022 erfolgt eine Verrechnung innerhalb des Gemeindehaushalts in 2022. Der Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht liegt in der Zeit vom 31. Juli 2023 bis einschließlich 08. August 2023 bei der Gemeinde Kirkel, Zimmer 26 (Herr Rudtke), zur Einsicht aus. Zur Einsichtnahme in den Prüfbericht mit Anhang und Lagebericht vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefonnummer 06841 / 8098-32.

IMMOBILIEN- UND FREIZEITBETRIEB DER GEMEINDE KIRKEL

**JAHRESABSCHLUSS
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021**

AKTIVSEITE

31.12.2020

31.12.2021

€

€

€

€

€

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

250.264,46

263.206,21

10.000,00

10.000,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und Bauten
2. Infrastrukturvermögen
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Schwimmbad Limbach
5. Werkzeuge und Geräte
6. Caravanplatz
7. Fahrzeuge
8. Anlagen Naturfreibad Kirkel-Neuhäusel
9. Sportanlagen Altsadt
10. Sportanlagen Kirkel-Neuhäusel
11. Sportanlagen Limbach
12. Anlagen im Bau

26.183.127,73
20.898.269,07
51.304,28
538.875,35
3,06
449.186,35
15.866,73
393.742,51
811.346,26
1.102.081,93
1.617.207,24
999.360,30
53.060.370,81

26.277.685,56
21.898.727,69
50.578,68
582.203,79
3,06
484.993,54
2.086,91
399.930,63
852.952,36
1.154.537,33
1.681.571,28
317.475,00
53.702.745,83

17.965.255,26

18.350.075,94
-5.536.588,15
5.536.588,15
-5.385.617,95
-5.846.216,16
-5.385.617,95
12.974.457,99

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

16.443.314,88

16.524.074,43

**III. Finanzanlagen
Beteiligungen**

306.900,00

306.900,00

42.345,00

34.804,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

5.208,52

3.151,28

92.936,36

36.674,08

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an die Gemeindewerke Kirkel GmbH
3. Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe
4. Sonstige Vermögensgegenstände

5.250,57
21.350,60
63.300,00
1.340,51

37.221,29
65.419,05
63.300,00
221.514,53

10.758.755,20

11.183.811,53
6.510,40

96.450,20

einem Jahr : € 7.123,14 (Vj: € 6.510,40)
davon aus Steuern: € 7.123,14 (Vj: € 6.510,40)

7.123,14

6.510,40

25.130.121,77

25.043.472,13

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

55.814,36

0,00

54.663.458,19

53.713.985,47

53.713.985,47

54.663.458,19

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

	2021		2020	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.102.355,33		1.142.372,70	
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>819.029,44</u>	1.921.384,77	<u>866.549,33</u>	2.008.922,03
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-539.111,30		-569.253,24	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.865.959,48</u>		<u>-3.542.856,90</u>	
		-4.405.070,78		-4.112.110,14
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-588.384,26		-526.113,64	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-161.907,37</u>		<u>-142.215,51</u>	
- davon für Altersversorgung: € 44.719,33 (Vj.: € 39.753,05)		-750.291,63		-668.329,15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.725.605,50		-1.716.125,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-372.339,82		-365.947,96
7. Erträge aus Beteiligungen		120.000,00		120.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-634.293,20</u>		<u>-652.027,16</u>
10. Ergebnis nach Steuern		-5.846.216,16		-5.385.617,95
11. JAHRESVERLUST		<u><u>-5.846.216,16</u></u>		<u><u>-5.385.617,95</u></u>

Öffentliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Sägeweiher“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirkel hat in seiner Sitzung am 29.06.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Sägeweiher“ sowie den Entwurf der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie der Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

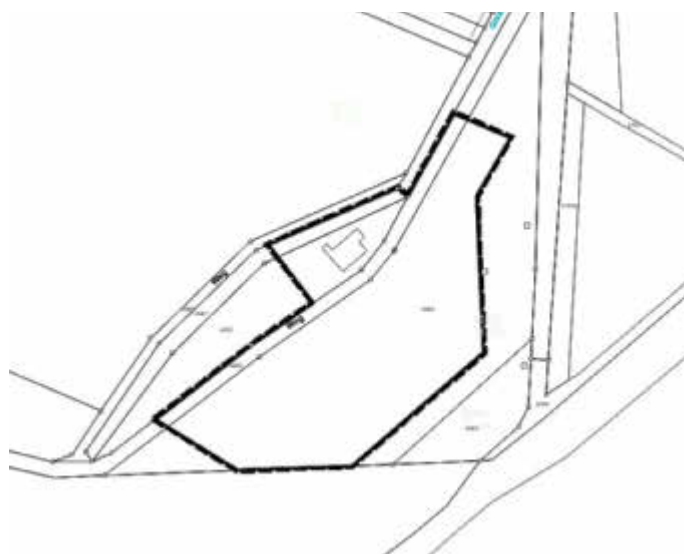
Ziel des Bebauungsplanes und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedererrichtung und den Betrieb einer bewirtschafteten Ausflugs- bzw. Vereinshütte mit einer Grünfläche für Sport- und Freizeitaktivitäten sowie einem PKW-Parkplatz.

Das ca. 0,94 ha große Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Kirkel-Limbach in unmittelbarer Nähe der A8, der L 119 sowie der Bahngleise.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Parzellen 4081, 4082, 4083 und 4084 in Flur 17 der Gemarkung Limbach.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der untenstehenden Abbildung zu entnehmen. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.



Der Bebauungsplan „Im Sägeweiher“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bereits vom 16.01.2023 bis zum 21.02.2023 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Im Sägeweiher“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 07.08.2023 bis einschließlich zum 08.09.2023 im Rathaus der Gemeinde Kirkel, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 22, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegen. Diese Bekanntmachung ersetzt die öffentliche Bekanntmachung vom 21.07.2023.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Gleichzeitig werden die Teilnehmungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kirkel

(<https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/oeffentliche-bekanntmachungen/>)

zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Teilnahmeverfahren. Unter der Internetadresse <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Teilnahmefristen vom 24.07.2023 bis einschließlich zum 25.08.2023 zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- **Amprion GmbH:** Hinweise zu Leitungen und Bepflanzungen innerhalb von Schutzstreifen
- **Deutsche Bahn AG:** Hinweise zur Sicherung der nahegelegenen Bahnstrecke und zu Lärmemissionen in der Nähe von Verkehrswegen
- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz:** Hinweise zur Eingrünung, Artenliste, Verwendung von Nisthilfen für Gebäudebrüter, Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung, zum Artenschutz und zur Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und gebietsheimischen Saatgutmischungen sowie zur Lage innerhalb eines Vorranggebietes für Grundwasserschutz und eines Wasserschutzgebietes
- **Landesdenkmalamt:** Hinweise zur Beachtung der Vorgaben des Denkmalschutzes
- **Ministerium für Inneres, Bauen und Sport:** Hinweise zum Abschluss von Läden im Nutzungskatalog
- **Ministerium für Wirtschaft, Energie und Verkehr:** Hinweise zur Festsetzung von Anlagen zur Energieerzeugung und zur Beteiligung des Oberbergamtes
- **Oberbergamt:** Hinweise zur Lage im Bereich eines ehemaligen, auf Steinkohle verliehenen Konzessionsfeldes
- **Biosphärenzweckverband Bliesgau:** Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien und Verwendung von insektenfreundlicher Beleuchtung
- **Gemeindewerke Kirkel GmbH:** Hinweise zur Lage innerhalb eines Wasserschutzgebietes und zur Wasser- und Energieversorgung
- **Pfalzwerke AG:** Hinweise zu Leitungen und Schutzabständen sowie zu Bepflanzungen innerhalb der Schutzflächen
- **Abwassereigenbetrieb Kirkel:** Hinweise zur Abwasserentsorgung

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
 - o umweltrelevante Angaben zum Standort
 - o Bedarf an Grund und Boden
 - o Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - o festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - o Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - o Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer/Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit/Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - o Immissionsituation
 - o Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - o Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - o Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
 - o Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - o Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - o Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - o Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - o Prüfung von Planungsalternativen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse gemeinde@kirkel.de vorgebracht werden. Über die Teilnehmungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Für die FNP-Teiländerung gilt:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Kirkel oder ein von der Gemeinde Kirkel eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Kirkel oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Kirkel oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Kirkel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kirkel, den 21.07.2023

Frank John, Bürgermeister

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0.

Die E-Mail Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Bitte alle redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten senden an

amtsblatt@kirkel.de



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Fachinformatiker / Systemadministrator (m/w/d)

IT-Systemtechnik

beim **Fachbereich 1, Sachgebiet Zentrale Dienste**, in Vollzeit.

Das Sachgebiet Zentrale Dienste unterstützt und betreut die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung in allen IT-Fragen (u. a.: Netzwerkadministration, Mitwirkung und Umsetzung neuer EDV-Konzepte, Einführung und Betreuung von Fachanwendungen).

Ihre Aufgaben:

- Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung,
- Administration und Wartung der Netzwerkinfrastruktur, Weiterentwicklung der vorhandenen Netzwerklösungen,
- Administration von virtuellen Infrastrukturen (VMWare ESXi/vSphere),
- Administration von iPads und anderen Schullösungen,
- Datensicherung,
- Bearbeitung von Systemstörungen,
- kontinuierliche Dokumentation von Prozessen und Systemen,
- Unterstützung beim Datenschutz,
- Betreuung der Medientechnik,
- Bereitstellung, Administration und Wartung von Windows-basierten Client-Server-Systemen,
- Begleitung der Einführung von Fachanwendungen sowie Mitwirkung an IT-Projekten.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachinformatiker Systemintegration, IT-Systemelektroniker, Systemadministrator, Netzwerkadministrator oder vergleichbare Qualifikation im IT-Bereich idealerweise mit Berufserfahrung,
- vorzugsweise abgeschlossene Microsoft-Zertifizierungen,
- sicherer Umgang in der Administration von Windows-Domänenlandschaften und Microsoft-Diensten,
- fundierte Kenntnisse im Bereich Netzwerkkonstruktion und Betriebssysteme,
- Erfahrungen in der Analyse, Diagnose und Behebung von Störungen der IT-Infrastruktur,
- Kenntnisse in den Programmen Meso, FSW und Vois wären von Vorteil,
- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Microsoft-Office-Produkten,
- Teamfähigkeit und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Bereitschaft, den Privat-Pkw zu Dienstfahrten einzusetzen,
- Bereitschaft zu gelegentlichen Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit.

Wir bieten:

- sicheres Beschäftigungsverhältnis,
- Betriebsrente über die ZVK Saar,
- motiviertes Team,
- betriebliches Gesundheitsmanagement,
- familienfreundliche Arbeitszeiten.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Die Stelle ist unbefristet.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 28.08.2023** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel oder per E-Mail an gemeinde@kirkel.de zu richten.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden. Nähere

Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel.: 06841 / 8098-20.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Kirkel finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote>.

Kirkel, den 05.07.2023

gez.

Frank John
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel, im Saarpfalz-Kreis, 10.200 Einwohner, besetzt **ab dem 01.12.2023** bei der Stabstelle Soziales und Jugend eine zunächst **bis zum 31.01.2026** befristete Vollzeitstelle (m/w/d) im Rahmen einer Elternzeitvertretung im Bereich

Allgemeiner Sozialer Dienst mit Schwerpunkt in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und Senioren.

Ihr Profil:

- Sie sind Dipl. Sozialarbeiter oder Dipl. Sozialpädagoge oder Bachelor of Arts Social Work (m/w/d) oder besitzen/verfügen über einen vergleichbaren Studienabschluss der Sozialen Arbeit.
- Sie haben Erfahrungen in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund und anderen sozialen Feldern.
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und sind aufgeschlossen gegenüber der besonderen Situation ausländischer Personen.
- Sie verfügen über Kenntnisse über die Zuständigkeit von Ämtern und Behörden.
- Sie haben Freude an teamorientiertem und eigenverantwortlichem Arbeiten.
- Sie sind engagiert, motiviert, durchsetzungsfähig und kommunikativ.
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft, den eigenen PKW zu dienstlichen Zwecken einzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine Tätigkeit bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber in Vollzeit mit tariflicher Vergütung nach TVöD 11b Sozial- und Erziehungsdienst,
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Unterstützung und fachlicher Anleitung sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung,
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungen,
- die Arbeit in einer motivierten und leistungsorientierten Verwaltung,
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen,
- die üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes,
- ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 28.08.2023** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel bzw. an gemeinde@kirkel.de.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o. ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.



Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer,
Tel.: 06841 / 8098-20.

Weitere fachspezifische Auskünfte erhalten Sie bei der Stabstelle Soziales und Jugend der Gemeinde Kirkel, Frau Sandra Hamann, Tel.: 06841 / 8098-64.

Kirkel, 21.07.2023

Frank John, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel sucht **zum 01.10.2023 zwei Beschäftigte (m/w/d)** für den Baubetriebshof der Gemeinde Kirkel.

Der Aufgabenbereich umfasst alle im Bauhof der Gemeinde vor kommenden Arbeiten.

Die Entlohnung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD.

Es handelt sich um Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden.

Der Beschäftigte (m/w/d) muss den Anforderungen für körperlich anspruchsvolle Arbeiten im Freien (z. B. Grünflächenpflege, Friedhof, Winterdienst) gewachsen sein.

Eine Ausbildung im gärtnerischen bzw. handwerklichen Bereich sowie der Besitz des Führerscheins Kl. B/E (oder der früheren Kl. 3) sind von Vorteil.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 21.08.2023** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel, E-Mail: gemeinde@kirkel.de.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o. ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.



Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel.: 06841 / 8098-20.

Kirkel, 05.07.2023

Frank John
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Ausbildung 2024 bei der Gemeindeverwaltung Kirkel

Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Wir suchen Schulabgänger/innen,

- denen es Freude macht, in einer modernen Verwaltung zu arbeiten,
- die bereit sind, sich für die verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren,
- die sich für einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgabenstellungen interessieren.

Wir bieten zum 01. August 2024 eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)

Voraussetzung:

Zum Einstellungstermin Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss.

Wir erwarten eine gute Allgemeinbildung, Teamgeist und die Bereitschaft, die angebotenen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Bewerber/innen müssen sich einem Eignungstest unterziehen; die Zulassung zum Eignungstest richtet sich nach der Zeugnisla ge.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, d. h. Zeugnis über den geforderten Bildungsabschluss bzw. die beiden letzten Zeugnisse - Schuljahr 2022/2023) ein bei:

Gemeinde Kirkel, Sachgebiet Zentrale Dienste, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.



Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr 2024 ist der 21.08.2023.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Pfeifer unter Tel.: 06841 / 8098-20. Kirkel, 31.05.2023

Frank John
Bürgermeister

Behinderung des Fußgängerverkehrs durch Pflanzenbewuchs

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden aus der Bevölkerung, wonach die Bepflanzung von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt und dort – insbesondere auf Gehwegen – eine Behinderung für Fußgänger darstellt.

Aus diesem Grund weise ich auf folgendes hin:

Nach § 31 Abs. 2 des Saarländischen Straßengesetzes dürfen Anpflanzungen aller Art (Hecken, Sträucher, Bäume usw.) nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs – hierzu zählt auch der Fußgänger-Verkehr – beeinträchtigen können. Verstöße gegen diese Vorschrift können mit einem Bußgeld bis zu 500,00 € geahndet werden.

Bedenken Sie bitte, dass z. B. durch in den Gehwegbereich herausragende Hecken, Äste usw. eine Verletzungsgefahr für Passanten besteht.

Unter Umständen sind Fußgänger, radfahrende Kinder und Rollator-Nutzer sogar gezwungen, auf die Straße auszuweichen, weil der Gehweg durch über die Grundstücksgrenze hinaus wuchernde Pflanzen nicht mehr begehbar ist!

Besonders zu beachten ist dabei auch das Lichtraumprofil.

Damit wird der Abstand zwischen Boden und Ästen bezeichnet. Diese lichte Höhe muss im Geh- und Radwegbereich 2,50 Meter und im Fahrbahnbereich 4,50 Meter betragen.

Werden diese Regelabstände unterschritten, muss die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grundstücks das überhängende Grün unverzüglich zurückschneiden.

Ich appelliere deshalb an alle Grundstückseigentümer, den Zustand ihrer grenznahen Bepflanzung – vor allem in der Wachstumsperiode der Pflanzen – regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Kirkel, den 26.07.2023

Der Bürgermeister
i. A. Zorn

Sperrung der Straße „Im Wäldchen“ im Ortsteil

Limbach am Freitag, dem 28.07.2023

Aufgrund einer am Freitag, dem 28.07.2023, auf dem Friedhof im Ortsteil Limbach stattfindenden Beerdigung und einer großen Anzahl von zu erwartenden Trauergästen, wird die Straße „Im Wäldchen“ ab der Einmündung in die „Ludwigsthaler Straße“ in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Weiterhin wird die „Ludwigsthaler Straße“ von der Einmündung in die Hauptstraße bis zur Einmündung „Im Rosental“ zur Einbahnstraße erklärt. Ein Durchgang für Fußgänger und Radfahrer bleibt frei.

Die Trauergäste aus den Ortsteilen Limbach und Altstadt werden gebeten, den Friedhof fußläufig zu erreichen.

Weitere Parkflächen stehen am Theobald-Hock-Haus und an der Dorfhalle zur Verfügung.

Im Namen der Gemeinde Kirkel bitte ich um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag
Zorn

Sperrung Spielplatz Auf dem Felsen

Die Sperrung des Spielplatzes im Wohngebiet „Auf dem Felsen“ muss bis ca. 31.08.2023 aufgrund Hangsicherungsmaßnahmen verlängert werden.

Wir bitten hierfür um Verständnis!

Meldung zur Einebnung von Grabstätten

Die Gemeinde Kirkel führt ab September die Einebnung der gemeldeten Grabstätten auf den Friedhöfen durch.

Nutzungsberechtigte, die eine Grabstätte einebnen lassen möchten, werden aufgerufen, sich schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@kirkel.de) **bis zum 16.08.2023** bei der Friedhofsverwaltung zu melden, damit die Grabstätte noch in diesem Jahr eingeebnet werden kann.

Das Antragsformular finden Sie im Formularbereich auf der Homepage der Gemeinde Kirkel (www.kirkel.de).

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie das Formular auch telefonisch anfordern.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 06841 / 8098-65 zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien während der Sommerferien!

In der Zeit **vom 24.07.2023 - 01.09.2023** gelten nachfolgende Öffnungszeiten unserer Büchereien:

■ Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 10/12, Tel.: 06841 / 8098-43

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeit:

dienstags von 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

■ Kirkel-Neuhäusel: Öffentliche Bücherei Kirkel-Neuhäusel

(gemeinsame Bücherei der Gemeinde Kirkel und der Pfarrei St. Joseph)

Im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistumspeyer.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel-neuhaeusel
- während der gesamten Sommerferien nur mittwochs geöffnet -
Öffnungszeiten: von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine erholsame Ferienzeit und freuen uns schon auf Ihren nächsten Besuch in einer unserer Büchereien.
Ihr Bücherei-Team

Ratgeber Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

Das Thema „Katastrophenalarm“ mit all seinen möglichen Szenarien ist auf Grundlage der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen.
Ohne Panik schüren zu wollen, sollte sich dennoch jeder eigenverantwortlich, losgelöst von den existierenden Katastrophenschutzbehörden, auf mögliche Krisen vorbereiten und Vorsorge treffen.
Dazu dient die Broschüre des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
Sie ist im Foyer des Rathauses, bei Gewerbetreibenden in der Gemeinde sowie im Bürgerbus erhältlich.
Machen Sie Gebrauch davon!

Im Notfall sicher sein

Notfalldose, Notfallausweis sowie Notfallmappe bei der Gemeinde Kirkel im Sozialbüro erhältlich

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
Was tun im Notfall?
Wo liegt der Medikamentenplan?
Welche Allergien und welche Krankheiten liegen vor?
Die Lösung steht im Kühlschrank!
Die **Notfalldose** wird in die Kühlschranktür gestellt. Ein Aufkleber an der Außenseite der Tür weist auf die Nutzung der Notfalldose hin. Durch das Notfallinformationsblatt in der Dose können Ihre Retter direkt alle wichtigen und lebensnotwendigen Informationen erhalten und Ihnen wird bestmöglich geholfen.
Eine solche Notfalldose ist in unserem Sozialbüro zu einem Preis von 3 € erhältlich.
Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit, einen Notfallausweis für Ihren Geldbeutel sowie eine detaillierte Notfallmappe zu erhalten. Die Aushändigung des Notfallausweises sowie der Notfallmappe ist kostenfrei im Sozialbüro der Gemeinde Kirkel möglich.
Sprechen Sie uns dazu einfach an.
Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne in unserem Sozialbüro unter der Nummer 06841 / 8098-15.
Hilfreiche Links und weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.notfalldose.de/Notfalldose/>
https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_msgff_einzeln/Notfallmappe.html

Ukrainehilfe Kirkel

Hier werden Informationen zu aktuellen Hilfsangeboten zusammengetragen:

Wohnungen:

Wir suchen Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bitte melden Sie Ihre Wohnungsangebote per E-Mail an sozialbuero@kirkel.de.

Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Da viele Flüchtlinge auch Haustiere haben, bitten wir Sie darum, uns zu informieren, ob in Ihrer Wohnung Tierhaltung erlaubt ist und, wenn ja, in welchem Rahmen.

Aufnahme von Menschen aus der Ukraine:

Um einen Überblick zu erhalten, welche Menschen aus der Ukraine bereits in der Gemeinde Kirkel angekommen sind, bitten wir um eine kurze Mitteilung an sozialbuero@kirkel.de.

Um Sozialleistungen zu erhalten, sind eine Registrierung in Lebach bei der Ausländerbehörde und die Meldepflicht beim Bürgeramt Voraussetzung.

Ebenso besteht eine Meldepflicht bei einem Aufenthalt in Deutschland über 2 Monate hinaus.

Sprachmittler und Übersetzer:

Wir suchen - wenn möglich - in der Gemeinde Sprachmittler und Übersetzer - gerne auch per Telefon.

Meldungen bitte an sozialbuero@kirkel.de.

Ansprechpartner im Sozialbüro (während der Öffnungszeiten des Rathauses): Jeanette Strauß (Tel.: 06841 / 8098-15), Bettina Körner (Tel.: 06841 / 8098-30), Am Forum 1, und Sandra Hamann (Tel.: 06841 / 8098-64), E-Mail: sozialbuero@kirkel.de

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirkel.de.

Andere Behörden



Kundensteuerung im Kreisdienstgebäude geregelt

Die Kreisverwaltung weist auf die Nutzung der beiden Eingänge am Kreisdienstgebäude, Am Forum 1, und die damit verbundene notwendige Kundensteuerung im Haus hin.
Die Eingangstür zur KFZ-Zulassung – zur Straße „Am Forum“ und dem früheren DSD-Gelände hin – ist ausschließlich Kundinnen und

Kunden der KFZ-Zulassung vorbehalten und kein Durchgang ins Kreisdienstgebäude.

Im Eingangsbereich der KFZ-Zulassung wird nach dem Anliegen, sprich nach der Terminvergabe, gefragt.

Für alle weiteren Anliegen gilt es, den Haupteingang über den Vorplatz von Kreisverwaltung und Rathaus Homburg zu nutzen.

Parkmöglichkeiten befinden sich rund um das Haus.

Wer zum Haupteingang muss, dem empfiehlt sich das Parken auf der großen Parkfläche neben dem Dienstgebäude, zu erreichen über die Straße „Am Forum“.

Im Eingangsbereich des Haupteingangs befindet sich die Empfangszentrale, von wo aus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kundinnen und Kunden den Kontakt in die Fachbereiche herstellen. Natürlich gilt hier auch der Umkehrschluss: Die KFZ-Zulassung ist nur über den eigenen Eingang zu erreichen. Der Weg führt nicht durch das Gebäude.

Landrat Dr. Gallo hierzu: „Die getrennten Zugänge in unser Verwaltungsgebäude und das wiederum nur nach Terminvergabe durch die Fachbereiche haben sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt. Daher werden wir daran festhalten. Wir können dadurch eine wirksamere Kundensteuerung gewährleisten. Niemand irrt suchend durch das Haus. Darüber hinaus bringt es Sicherheit in die Arbeitsabläufe der Mitarbeitenden. Für diese einfachen Zutrittsregelungen bitte ich die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung.“



Haupteingang zur Kreisverwaltung

Foto: Sandra Brettar

Verbraucherzentrale Saarland e. V.

Solar heizen? Im Prinzip ja.

Die Diskussionen um die Art des Heizens rücken vielfach auch wieder die Solarenergie in den Fokus. Mit einer Photovoltaikanlage und einem Elektroheizstab das Heizungswasser erhitzen, mit Solarstrom eine Wärmepumpe betreiben oder aber eine solarthermische Anlage zur Wärmeerzeugung nutzen? Ist solares Heizen sinnvoll? „Im Prinzip ja“, sagt Helmut Pertz, Energieberater der Verbraucherzentrale Saarland, „aber Solarenergie kann in der Regel nur einen begrenzten Anteil des Heizwärmebedarfs decken und die Wirtschaftlichkeit ist nicht in jedem Fall gegeben.“

Natürgemäß ist die Sonneneinstrahlung in unseren Breiten in den Wintermonaten eher gering. Darüber können auch einzelne sonnige Wintertage nicht hinwegtäuschen. „Selbst eine sehr große Anlage kann den gesamten Heizwärmebedarf nicht decken“, so Pertz. Dies lässt sich am Beispiel eines gut gedämmten Einfamilienhauses erläutern, dessen Süddach komplett für die Erzeugung von Solarenergie genutzt wird: Bei einer Photovoltaikanlage liegt der während der Heizzeit monatlich produzierte Solarstrom bei nur 2 bis 8 Prozent des Jahresertrags. Nach Abzug des für Haushaltsstrom nutzbaren Anteils kann ein elektrischer Heizstab mit dem restlichen Solarstrom maximal 20 Prozent des Heizwärmebedarfs dieses Beispiel-Gebäudes decken. Der übrige Strom muss zu hohen Kosten aus dem Netz bezogen werden. Mit dem Einsatz einer Wärmepumpe sieht die Bilanz zwar besser aus, aber die Deckungsrate während der Heizzeit wird 40 bis 50 Prozent kaum übersteigen. Für den in den Sommermonaten erzeugten Überschussstrom erhält man zudem nur eine geringe Einspeisevergütung.

Wird das Dach stattdessen komplett mit Solarthermie-Kollektoren belegt, so ist eine Deckungsrate von bis zu 35 Prozent möglich. Allerdings sind die in den Sommermonaten theoretisch möglichen Erträge nur mit sehr großen Wärmespeichern nutzbar. Verschiedene Projekte konnten zwar nachweisen, dass damit Deckungsraten von bis zu 80 Prozent möglich sind, allerdings benötigen solche Speicher sehr viel Platz und sind kostenintensiv.

Ob nun Photovoltaik, Solarthermie oder eine Kombination beider Techniken zur Nutzung der Solarenergie sinnvoll und wirtschaftlich ist, muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich gilt – je schlechter die Dämmung eines Gebäudes, desto geringer wird der mögliche solare Deckungsanteil. Im Allgemeinen erweist es sich als vernünftig, zunächst den Bedarf zu ermitteln und dann die Anlagentechnik danach auszuwählen und zu dimensionieren.

Ausführlichen und individuellen Rat hierzu, sowie zu allen Fragen des Energiesparens erhält man bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Dank der Bundesförderung sind die Rückruf- und die Video-Beratung ebenso kostenfrei wie die Beratung in einer der Niederlassungen im Saarland. Terminvereinbarung landesweit unter 0681 / 50089-15 oder unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809802400.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Anmeldung zur Beratung in:

- **Homburg**, Kreisverwaltung, Tel.: 06841 / 104-8434
- **Kirkel**, Rathaus, Tel.: 06841 / 8098-22
- **Blieskastel**, Volkshochschule, Tel.: 06842 / 924310
- **St. Ingbert**, Rathaus, Tel.: 0681 / 50089-15

Sanierungsempfehlungen im Energieausweis

Wer ein Haus oder eine Wohnung vermietet oder verkauft, braucht einen Energieausweis. Das Dokument enthält auf Seite 5 Empfehlungen zur Modernisierung des Gebäudes. Genannt werden kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

„Die allgemein gehaltenen Hinweise ersetzen jedoch keine Energieberatung“, sagt Reinhard Schneeweiß, Architekt und Energieberater der Verbraucherzentrale. Es sind lediglich Tipps, wie sich der bauliche Wärmeschutz und die Heizungsanlage optimieren und erneuerbare Energien nutzen lassen.

Der Ausweisausstellende gibt zu den einzelnen Empfehlungen auch an, ob diese sinnvollerweise als Einzelmaßnahmen oder in Zusammenhang mit größeren Modernisierungen durchgeführt werden sollten.

Zusätzlich können die geschätzten Amortisationszeiten und die Kosten pro gesparter Kilowattstunde Energie aufgeführt werden. Diese Angaben sind allerdings nicht verpflichtend.

Speziell Eigenheimbesitzende, die selbst im Gebäude wohnen und zusätzlich Wohnungen vermieten, werden durch die Empfehlungen angeregt, über eine Modernisierung ihres Gebäudes nachzudenken.

„Wenige Jahre nach Ausstellung des Energieausweises verändern sich eventuell die Rahmenbedingungen, so dass die Empfehlungen möglicherweise schon veraltet sind, wenn die Renovierung beginnt“, gibt der Experte zu bedenken.

Aktuell ist hier zum Beispiel die Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu nennen, welches in einer Vielzahl von Fällen den Nachweis über die Nutzung von erneuerbarer Energie verlangt.

Daher empfiehlt Schneeweiß den Eigenheimbesitzenden, sich vor einer Modernisierung anbieterunabhängig beraten zu lassen.

Worauf bei Wärmedämmung und Heizungsoptimierung besonders geachtet werden soll, erklären die Fachberaterinnen und -berater der Verbraucherzentrale. Zudem erhalten die Ratsuchenden Hinweise auf mögliche Fördermittel.

Telefonische Kurz-Auskunft zum Thema Energieausweis erhalten Interessierte dank der Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale unter der kostenfreien bundesweiten Hotline 0800 / 809802400.

Terminvereinbarung zur ausführlichen persönlichen Beratung in einer der Niederlassungen im Saarland kann ebenfalls unter 0800 / 809802400 (kostenfrei) getroffen werden oder mit der Beratungsstelle.

Weitere Informationen unter <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de>

oder unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>.

Anmeldung zur Beratung in:

- **Homburg**, Kreisverwaltung, Tel.: 06841 / 104-8434
- **Kirkel**, Rathaus, Tel.: 06841 / 8098-22
- **Blieskastel**, Volkshochschule, Tel.: 06842 / 924310
- **St. Ingbert**, Rathaus, Tel.: 0681 / 50089-15

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Hauptsach' gudd gess – Workshop für Schülerinnen und Schüler der Biosphärenschulen

Am Freitag, 14.07.2023, fand im Wintercafé des Saarkult e. V. in Homburg ein Workshop für Schülerinnen und Schüler der Biosphärenschulen zum Thema Ernährungssicherheit und -soveränität statt. Neben der Reflexion über die eigene Ernährungssituation wurde bei der Veranstaltung gemeinsam gekocht und eine kostenlose Essensausgabe für bedürftige Menschen organisiert.

Ausreichend und gesunde Nahrungsmittel zur Verfügung zu haben, ist die Grundlage unseres Lebens. Doch leider gibt es noch viel zu viele Menschen auf diesem Planeten, für die genau das tagtäglich eine Herausforderung darstellt – auch hier in Deutschland. Gerade durch aktuelle Krisen und eine hohe Inflation ist die weltweite Ernährungssicherheit bedroht. Um das Thema greifbarer zu machen und eigene Handlungsoptionen aufzuzeigen, konnten 20 Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Biosphärenschulen des Biosphärenreservats Bliesgau an einem Workshop in Homburg zum Thema Ernährungssicherheit, -soveränität und der Bedeutung von Essen teilnehmen.

Der Workshop wurde in Kooperation mit der Koordinationsstelle Nachhaltige Jugendarbeit beim Saarpfalz-Kreis, die auch das Programm „Junge Biosphäre“ betreut, initiiert.

Die Motivation der Initiatoren Michelle Herrmann und Tobias Binkle: „Wir verlassen uns darauf, dass die Regale in unseren Geschäften gefüllt sind und vergessen dabei oft, dass eine gesicherte Bereitstellung von Nahrungsmitteln keine Selbstverständlichkeit ist. Auch in Deutschland gibt es viele Menschen, die auf die Arbeit von Tafeln und kostenlosen Essensausgaben angewiesen sind. Es gilt hier, das Bewusstsein zu stärken, dass Ernährungssicherheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist“.

Nachdem sowohl Mitarbeiterinnen des Wintercafés als auch eine Mitarbeiterin der Homburger Tafel einen Einblick in ihre Arbeit gewährten, konnten sich die Schülerinnen und Schüler in gemeinsamen Diskussionen zur aktuellen Situation in Deutschland austauschen.

Im Anschluss wurde die globale Situation der Ernährungssicherheit thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler diskutierten rege über Fragen wie „Wie entsteht Ernährungssicherheit? Welche Faktoren

sind dabei zu berücksichtigen?“, aber auch ganz konkret die eigene Situation betreffend: „Was braucht es, damit wir morgen etwas zu essen auf dem Teller haben?“.

In einer abschließenden Gesprächsrunde kristallisierte sich schnell heraus: Unser weltweites Ernährungssystem ist komplex und an einigen Stellen fragiler als erwartet. Auch mit Blick auf den Klimawandel stellen sich immer neue Herausforderungen, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu sichern. Ein wichtiger Diskussionspunkt: Selbst in einem reichen Land wie Deutschland gibt es viele Menschen, die sich ausreichend viele und vor allem gesunde Nahrungsmittel nicht leisten können. Was können wir also unternehmen?

Das leitete zur gemeinsamen Kochaktion über, bei der die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Mitarbeiterinnen des Wintercafés aus regionalen und gespendeten Lebensmitteln des foodsharing e. V. Homburg Salate, Eintopf und Soßen für mehr als 60 Personen kochten – eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Im Anschluss wurden die Köstlichkeiten kostenlos an bedürftige Menschen verteilt.

„Lebensmittelsicherheit – ein anspruchsvolles, vielschichtiges und enorm wichtiges globales Thema. Michelle Hartmann und Tobias Binkle und die Köchinnen von Saarkult e. V. haben die Schülerinnen und Schüler unserer Biosphärenschulen sehr anschaulich und begreifbar für die Thematik sensibilisiert“, zieht der Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Theophil Gallo Bilanz.

Weitere Informationen zu den Biosphärenschulen gibt es bei Stefanie Lagaly vom Biosphärenzweckverband Bliesgau (Tel.: 06842 / 9600913, E-Mail: s.lagaly@biosphaere-bliesgau.eu) und zur Koordinationsstelle Nachhaltige Jugendarbeit / Junge Biosphäre bei Sandra Klingler (Tel.: 06842 / 9600921, E-Mail: sn.klingler@biosphaere-bliesgau.eu). Michelle Herrmann und Tobias Binkle sind per E-Mail erreichbar: mn.herrmann@gmx.de, tobias.binkle@t-online.de. Ansprechpartnerin des Wintercafés des Saarkult e. V. ist Frau Nermin Kürtün (E-Mail: saarkult@hotmail.de). Kontakt zur Tafel in Homburg ist per E-Mail an tafel-homburg@web.de möglich. Die Umweltorganisation foodsharing e. V. in Homburg ist zu erreichen unter der E-Mail-Adresse homburg@foodsharing.network.

Im Auftrag

gez. Dr. Gerhard Mörsch

Geschäftsführer



Mit Freude und Ausdauer waren alle beim Kochen mit Saarkult e. V. dabei. Foto: Stefanie Lagaly

Internationales Jugendforum 2023 in Luxemburg

Junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern engagieren sich, um positives Verhalten in Naturschutzgebieten zu fördern

Mitte Juli hat das „Minett Beyouthsphere“-Forum in Luxemburg stattgefunden. Bei diesem Jugendforum arbeiteten junge Menschen aus dem Biosphärenreservat Bliesgau und aus Biosphärenregionen in Polen, Schweden, Frankreich und Luxemburg gemeinsam an Lösungen von bestehenden Umweltproblemen.

Es wurde der Frage nachgegangen, wie man naturverträgliches Verhalten in Naturschutzgebieten fördern kann.

Als Einstieg in die Thematik „Lasst uns Zeichen setzen!“ erkundeten die Teilnehmenden das Naturschutzgebiet Lallengerberg zusammen mit einem Experten. Schnell wurde klar, dass trotz vieler Hinweis- und Verbotsschilder sich immer wieder Menschen nicht entsprechend verhalten. Beispielsweise lag Müll herum, Hunde waren nicht angeleint oder die ausgezeichneten Wege wurden verlassen. So entstand die Frage: „Wie kann positives Verhalten in den Naturschutzgebieten gefördert werden?“

Unter Anleitung des Künstlerkollektivs „La Bonneterie“ entwickelte die Gruppe in einzelnen Workshops viele Ideen dazu. In einem künstlerisch-kreativen Prozess gestaltete sie aus einem ausgedienten Zirkuszelt verschiedene Schilder. Diese Hinweisschilder konzentrierten sich nicht auf Verbote, sondern auf das „Warum“. Denn sie erklären, wie menschliches Verhalten die Schutzgebiete schädigt. Das alles erfolgt in einfacher Sprache kombiniert mit Piktogrammen, Bildern oder graphischen Darstellungen.

Als Abschluss der Veranstaltung konnten die Ergebnisse einigen Experten sowie Politikerinnen und Politikern vor Ort, darunter auch Jöelle Welfring, Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung von Luxemburg, vorgestellt werden. Diese zeigten sich vom Engagement der jungen Menschen sehr begeistert. Und auch Landrat des Saarpfalz-Kreises, Dr. Theophil Gallo, spart nicht mit Lob: „Besonders freut es mich, dass hier junge Menschen aus unterschiedlichen Regionen Europas dieses Jugendforum nutzen, gemeinsam an Lösungen für die bestehende Umweltproblematik zu arbeiten. Ihre Partizipation hinsichtlich der bestehenden Umweltproblematik bewirkt, dass sie sich selbstwirksam erleben und sich diesen mitunter beängstigenden Themen nicht hilflos ausgeliefert fühlen müssen. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt.“



Ein Teil der Gruppe nach der Abschlusspräsentation beim Minett Biosphere Youth Forum 2023. Foto: Sandra Klingler

Bei Familie Hoover hat jeder so seine Probleme: Vater Richard ist ein mäßig erfolgreicher Erfolgscoach, Sohn Dwayne hasst alles und jeden, Onkel Frank verarbeitet Liebeskummer und einen gescheiterten Selbstmordversuch, Grandpa Hoover wurde wegen schlechten Benehmens aus dem Altersheim geworfen und Mutter Sheryl versucht, die Stimmung in der Familie irgendwie aufrecht zu erhalten. Nur die kleine Tochter Olive macht sich keine Sorgen. Sie träumt von nichts anderem als von Schönheitswettbewerben. Als sie dann auch noch zum Little Miss Sunshine-Wettbewerb nach Los Angeles eingeladen wird, gibt es kein Halten mehr. Kurzerhand wird der bunte Familienhaufen mehr oder weniger freiwillig in einen VW-Bus gepackt und es geht auf einen aufregenden Roadtrip Richtung Kalifornien.

Machen Sie es sich gemütlich und genießen Sie ein herzliches Roadmovie, bei dem kein Auge trocken bleibt.

Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Für Snacks und Getränke sorgt der Förderkreis Kirkeler Burg.

Einlass ist ab 20:00 Uhr. Der Film startet bei Einbruch der Dunkelheit (ca. 21:30 Uhr).

Der „Kinosaal“ ist bestuhlt und es gilt freie Platzwahl.

Eintrittskarten können ab sofort im Vorverkauf zu den üblichen Öffnungszeiten beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel im Rathaus in Limbach (Hauptstraße 10) für 6,- Euro und an der Abendkasse auf der Burg für 7,- Euro erworben werden.

Ende des Vorverkaufs ist am Freitag, dem 11. August, 12:00 Uhr.

Die Kinovorstellung findet bei jeder Wetterlage statt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel unter der Telefonnummer 06841 / 8098-40 oder per E-Mail an kultur@kirkel.de.

Das Sommernachtskino auf Burg Kirkel findet mit freundlicher Unterstützung durch die Kreissparkasse Saarpfalz statt.

Wir freuen uns auf Sie!

Nichtamtliche Mitteilungen



Veranstaltungen



Veranstaltungen im August

03.08.

Blutspende in Burghalle Kirkel-Neuhäusel, von 17 Uhr bis 20 Uhr
Veranstalter: Deutsches Rotes Kreuz

05.08.

Schwimmbadfest, 50 Jahre Solarfreibad Limbach mit vielen Attraktionen,
Beginn: 10 Uhr, Eintritt frei

Veranstalter: Ortsrat und Gemeinde Kirkel

05.08.

Musik im Grünen mit „Blue Network“ am Pfälzerwaldhaus in Kirkel-Neuhäusel,
Beginn: 19 Uhr

Veranstalter: Pfälzerwaldverein Kirkel e. V.

06.08.

Geführte kostenlose Wanderung mit Anmeldung zum Eschweilerhof, mit Einkehr, Treffpunkt: 11 Uhr am Parkplatz des Naturfreundehauses in Kirkel

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

12.08.

Sommernachtskino auf Burg Kirkel, „Little Miss Sunshine“, Einlass: 20 Uhr,
6 € im Kartenvorverkauf beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel, Abendkasse: 7 €

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

13.08.

Kostenlose Burgführung, Treffpunkt Heimat- und Burgmuseum am Fuße der Burg, Treffpunkt: 11 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Kirkel

18.08.

Musik im Grünen mit „Lucky Random“ am Pfälzerwaldhaus in Kirkel-Neuhäusel, Beginn: 19 Uhr

Veranstalter: Pfälzerwaldverein Kirkel e. V.

19. bis 20.08.

Kirmes in Altstadt

Veranstalter: Ortsvorsteher

26.08.

Limlauf

Veranstalter: TV Limbach e. V.

27.08.

Waldfest am Pfälzerwaldhaus in Kirkel-Neuhäusel

Veranstalter: Pfälzerwaldverein Kirkel e. V.

Sommernachtskino auf Burg Kirkel 2023

Karten ab sofort erhältlich

Der rote Teppich wird ausgerollt, die Popcornmaschine angeheizt, das Projektor-Objektiv auf Hochglanz gebracht. Nun wird Burg Kirkel wieder Schauplatz eines sommerlichen Kinoerlebnisses.

Am Samstag, dem 12. August, lädt die Gemeinde Kirkel zum Open-Air-Kino in traumhafter Kulisse ein. Das Handwerkerdorf vor der Burg ruine verwandelt sich bei Einbruch der Dunkelheit in einen Kinosaal der besonderen Art.

Gezeigt wird die preisgekrönte Tragikomödie Little Miss Sunshine.

Jugend-Info



Vom Seepferdchen zum Bronzeschwimmer 2023

Laut DLRG gibt es immer weniger Kinder, die ausreichend schwimmen können.

Ausreichend ist laut DLRG nicht der Erwerb des Seepferdchens, sondern erst, nachdem man das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben hat, könne man davon sprechen, dass die Kinder gute Schwimmer seien und auch in brenzlichen Situationen mit dem Element Wasser klarkommen und nicht Gefahr laufen, zu ertrinken.

Die Jugendpflege der Gemeinde Kirkel bietet deshalb einen Schwimmkurs für Kinder an, die bereits auf „Seepferdchen-Niveau“ schwimmen können.

Ziel des Kurses, der von einer erfahrenen Schwimmlehrerin geleitet wird, ist der Erwerb des Jugendschwimmabzeichens in Bronze.

Um das Abzeichen und die Urkunde zu erlangen, sind folgende Fertigkeiten notwendig:

Theoretische Prüfungsleistungen:

- Die theoretische Prüfung umfasst die Kenntnis von Baderegeln.

Praktische Prüfungsleistungen:

- Sprung kopfwärts vom Beckenrand und 15 Minuten Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage (Wechsel der Körperlage während des Schwimmens auf der Schwimmbahn ohne Festhalten),
- einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heranholen eines Gegenstandes (z. B.: kleiner Tauchring),
- ein Paketsprung vom Startblock oder 1 Meter-Brett.

Der Kurs beginnt am Dienstag, dem 29. August 2023, um 10:00 Uhr im Freibad Limbach. Kursende ist am Freitag, dem 01. September.

Insgesamt finden 4 Übungseinheiten mit abschließender Prüfung statt. Die Übungsstunden dauern 1,5 Zeitstunden.

Da die Gruppengröße begrenzt ist, bitten wir die Teilnehmer, sich unter a.jung@kirkel.de verbindlich anzumelden.

Der gesamte Kurs, inklusive Eintritt ins Schwimmbad und Gebühr für die Prüfung, sind in dem Teilnehmerbeitrag von 10 € pro Kind in der Kursgebühr enthalten.

Treffpunkt zum ersten Kurs ist am 29. August um 09:45 Uhr vor dem Freibad in Limbach.



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5,8b.9

Worte des Lebens

Fortuna lächelt, doch sie mag nur ungern voll beglücken:

Schenkt sie uns einen Sommertag,

so schenkt sie uns auch Mücken.

Wilhelm Busch, 1832 – 1908, dt. Dichter

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel.: 06841 / 80286, E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de, Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Bitte beachten: Pfarrerin Härtel ist vom 22.07. bis 09.08.2023 in Urlaub. Vertretung übernimmt Pfarrerin Ganster-Johnson, Tel.: 06826 / 2784.

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel.: 06826 / 2784, E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeldt

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags	von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de,
- der Homepage des Dekanats unter www.prot.dekanat-homburg.de,
- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de.

Gottesdienst im Grünen mit Jubiläumsfeier des Fördervereins Elisabethkirche am 8. Sonntag nach Trinitatis, 30.07.2023

10:30 Uhr, im Park der Elisabethkirche Limbach, Pfarrerin Ganster-Johnson

Im Anschluss gibt es Mittagessen.

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Gemeindemitgliederbefragung 2023 ist gestartet

Nach langer Vorbereitung hat die Gemeindemitgliederbefragung 2023 jetzt begonnen. Ziel des Presbyteriums ist es, Genaueres zu erfahren, was unsere Gemeindemitglieder bewegt. Ebenso wie wir gerne wissen wollen, was den Menschen fehlt, um daraus Konsequenzen für die Gemeindegemeinschaft abzuleiten. Und nicht zuletzt wollen wir auch eine Grundlage schaffen, um die Zukunft der Gemeindeaktivitäten besser planen zu können.

Die Befragung wird selbstverständlich anonym durchgeführt, alle Angaben im Fragebogen sind freiwillig und lassen keinerlei Rückschlüsse auf eine Person zu.

Das Mindestalter für die Teilnahme an der Befragung beträgt 14 Jahre.

Der entsprechende Fragebogen kann mit dem beiliegenden QR-Code oder unter dem Internetlink <https://befragung.bei.blubbsoft.de//Gemeindebefragung> online ausgefüllt werden.



Jeder bis zum **20.08.2023** ausgefüllte Fragebogen ist von großer Bedeutung für unsere Auswertung. Und wir werden über die Ergebnisse berichten: über einen Kurzbericht in „Die Brücke“, einen Gesamtbericht, der im Internet bereitgestellt wird und durch persönliche Information (z. B. bei einem Gemeindefest oder einer Gemeindeversammlung).

Für Ihre Unterstützung durch die Teilnahme an der Befragung bedankt sich die Protestantische Kirchengemeinde Limbach-Altstadt von ganzem Herzen.

Der Förderverein Elisabethkirche Limbach lädt herzlich ein zum Ferientreff für Jung und Alt im Park hinter der Elisabethkirche in Limbach.

Gemütliches Beisammensein bei einer knackigen Rostwurst oder einer „Roten“, frisch gebackenen Brezeln oder einem leckeren Käsebrötchen. Dazu ein kaltes Bier, eine Cola und gute Gesellschaft. Was will man mehr?

Das gibt es **am Mittwoch, dem 02.08.2023 und am Mittwoch, dem 09.08.2023**, jeweils von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Das Team vom Förderverein und die vielen ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch!

Termine:

Kirchenchor: dienstags, 20:00 Uhr, Theobald-Hock-Haus (THH)

Frauenbund Limbach (Ökumenisches Frauentreffen):

Wir treffen uns auf dem Ferientreff. Tische sind reserviert, Termine siehe oben.

Frauenbund Altstadt: Wer Lust hat, kann gerne zum Ferientreff kommen.

Prot. Netzwerk:

Mittwoch, 02.08., 19:00 Uhr:

Historischer Verein Zweibrücken lädt ein zum Vortrag von Jürgen Keddigkeit: „Die Pfalz als Klosterlandschaft“ im Kapellenraum der Karlskirche

Aus der Reihe „Begegnungen auf der Grenze“:

Sonntag, 27.08., 11:00 Uhr:

Matinee mit Hermann Muskalla, Gesang und Gitarre, im Europäischen Kulturpark Bliessbruck-Reinheim, Eintritt frei, Spenden erbeten

Der Fahrradbeauftragte informiert



Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Im August ist die Werkstatt geschlossen.

Sie öffnet wieder am 04. September zur gewohnten Zeit.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle suchen wir wieder verstärkt Fahrräder.

Wir würden Sie bitten, diese während der Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt vorbei zu bringen.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist normalerweise in der Zeit **von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr** geöffnet.

Dort können dann selbst und kostenlos Reparaturen durchgeführt werden.

Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen.

Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt:

Armin Jung:

Tel.: 06841 / 8098-60,

E-Mail: a.jung@kirkel.de

Diebstahlschutz! ADFC Saar codiert kostenlos

Fahrräder in Kirkel

Am Freitag, dem 1. September, in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, ist der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC Saar) in Kirkel-Limbach **am Rathaus** vor Ort. In dieser Zeit können Sie Ihr Fahrrad codieren lassen. Ihren Termin können Sie direkt online buchen unter https://t1p.de/adfcsaar_fahrradcodierung.

Was bedeutet die Codierung?

Das Fahrrad wird mit einem verschlüsselten Code aus Ziffern und Buchstaben gekennzeichnet. Dieser Code ist die Eigentümer-Identifizierungs-Nummer (EIN-Code). Die Nummer setzt sich zusammen aus dem Autokennzeichen sowie der Gemeinde- und Straßenkennzahl des Wohnortes und wird ergänzt durch die Hausnummer und die Initialen der Eigentümerin oder des Eigentümers. Der Code wird durch die zweistellige Jahreszahl am Ende noch präzisiert.

Eine ADFC-Fahrradcodierung erlaubt die schnelle Identifizierung der rechtmäßigen Eigentümerin bzw. des rechtmäßigen Eigentümers eines sichergestellten oder aufgefundenen Fahrrades. Deshalb wirkt der individueller EIN-Code sehr gut als Diebstahlschutz!

Wie wird codiert?

Nach Erstellung Ihres individuellen EIN-Codes wird dieser dauerhaft auf den Fahrradrahmen (in der Regel auf das Sattelrohr) aufgebracht. Dabei wird das Material lediglich verdichtet, so dass die physikalische Stabilität nicht beeinträchtigt wird. Auf diese Weise lässt sich der Code in wenigen Sekunden aufrufen. Um Lackschäden zu vermeiden, wird zunächst eine Grundierfolie aufgebracht und die Codierung mit einem Hinweis-/Schutzaufkleber versiegelt.

Was ist nötig für eine Codierung?

Zum Codieren bringen Sie bitte unbedingt Ihren Personalausweis und den Kaufbeleg für das Fahrrad mit. Ist dieser nicht mehr vorhanden, müssen Sie eine Eigentumsurkunde unterschreiben, die gegebenenfalls von der Polizei überprüft wird.

Ihren individuellen Codier-Auftrag können Sie vorab unter <https://www.adfc-bonn.de/codierung/saarland/> erstellen. Geben Sie Ihre Daten ein und erstellen Sie die PDF-Datei. Drucken Sie den Codier-Auftrag bitte in doppelter Ausführung aus und bringen Sie ihn zum Codier-Termin mit. Das spart Zeit und vermeidet Wartezeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Armin Jung, Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Tel.: 06841 / 8098-60, E-Mail: a.jung@kirkel.de

Kontakt - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 – Pfarrerin Härtel
Kirchendienst: Dieter Hock, Tel.: 06841 / 89377
Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel.: 06841 / 81131
Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel.: 06841 / 89377
Prot. KiTa „Pusteblyume“ Limbach: Tel.: 06841 / 980050
Prot. Frauenbund: Ingrid Becker, Beethovenstr. 25, Tel.: 06841 / 80416
Kirchenchor: Marianne Hoffeld, Tel.: 06841 / 89444
Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel.: 06841 / 61660,
Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Kontakt - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfarrerin Ganster-Johnson
Kirchendienst: Ingo Hennchen-Werner, Tel.: 0176 / 84965231
Prot. Gemeindezentrum Altstadt – zuständig für Vermietung: Birgit Kraus, Tel.: 06826 / 510745
Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel.: 06841 / 924290
Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr. 51, Tel.: 06841 / 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt:

Pfarrerin Elisabeth Utech-Kieckhoefel und Pfarrer Ilmar Kieckhoefel:
Tel.: 06849 / 264, Internet: www.protkirchekirkel.de/, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel.: 06849 / 6621
Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel.: 06849 / 6869
Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel.: 0176 / 22752548
Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel.: 06849 / 5569837

Ökum. Frauengruppe: Sabine Grützner, Am Steinhügel 2, Tel.: 06849 / 609968

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel.: 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel.: 06849 / 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Julia Schäfer, Tel.: 06849 / 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel.: 06849 / 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:
Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel.: 06849 / 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel.: 06849 / 181547

Gottesdienst

Der Gottesdienst **am Sonntag, dem 30.07.2023**, beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrerin Elisabeth Utech-Kieckhoefel und Pfarrer Ilmar Kieckhoefel gehalten.

Ev. Frauenbund Kirkel

Wir treffen uns **am Donnerstag, dem 03.08., um 15:00 Uhr**, bei Christiane an der Fischerhütte zu unserem Grill-Nachmittag.

Ich freue mich auf Euer Kommen!

Es grüßt Euch Helga

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienstordnung vom 29.07. bis zum 09.08.2023

29.07., Samstag:

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

30.07., Sonntag:

09:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt für Gerhard Hugo

10:30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier

01.08., Dienstag:

10:00 Uhr Lautzkirchen/Seniorenresidenz: Eucharistiefeier

02.08., Mittwoch:

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

18:00 Uhr Lautzkirchen/Pfarrheim - großer Saal: Gebet der Stille/ Meditation

03.08., Donnerstag:

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

05.08., Samstag:

17:00 Uhr Niederwürzbach: Taufe des Kindes Lukas Benjamin Wendel

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier, im Anschluss Fair-Verkauf

06.08., Sonntag:

09:00 Uhr Alschbach: Eucharistiefeier, im Anschluss Fair-Verkauf

10:30 Uhr Limbach: Eucharistiefeier Amt für die verstorbenen Cousins und Cousinen der Familie Kiefer

09.08., Mittwoch:

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

Seelsorgegespräche können jederzeit vereinbart werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und am Wochenende auf dem **Notfallhandy (Tel.: 0151 / 14879654)**.

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg: **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel

Telefon: 06842/4628, Fax: 06842/52090,

E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Do.: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Darüber hinaus sind auch Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich!

Weitere Informationen:

Ökumenisches Frauentreffen in Limbach

Über die Sommermonate wollen wir beim **Ferientreff am Theobald-Hock-Haus** für den **ökumenischen Frauentreff** Tische reservieren.

Weitere Termine sind: **2. und 9. August**.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Zeugen Jehovas

Gottesdienste

Königreichssaal Bierbach an der Blies, Pfalzstraße 16

Regelmäßige Zusammenkunftszeiten:

Mittwoch (in russisch), Donnerstag und Freitag (in deutsch): jeweils um 19:00 Uhr, Sonntag: 13:00 Uhr (in russisch)

Jehovas Zeugen aus Blieskastel freuen sich auf Sommerkongress

Zum ersten Mal seit 2015 und nach drei Jahren pandemiebedingter Pause versammeln sich Jehovas Zeugen aus Blieskastel vom 28. - 30. Juli wieder in der Arena Trier für ihren dreitägigen Sommerkongress zum Thema: „Übt Geduld“.

„Ein besonderes Highlight wird mit Sicherheit der Vortrag am Sonntag um 11:15 Uhr sein mit dem Thema: „Ist Gott wirklich für mich da?““, sagt Christoph Zahn, Sprecher der Religionsgemeinschaft in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

„Wir laden aber jeden zu den Gottesdiensten an allen drei Tagen herzlich ein“. Der Eintritt ist frei.

Es ist keine Anmeldung erforderlich und es findet keine Kollekte statt. Nähere Informationen, das komplette Programm sowie ein Video darüber, wie die Sommerkongresse von Jehovas Zeugen ablaufen, findet man ebenfalls auf ihrer offiziellen Website JW.ORG.

Aus der Gemeinde



Ausbildung bei der Gemeinde Kirkel

HÖRT, HÖRT!
Gemeinde Kirkel sucht Azubi
für den Beruf
Verwaltungsfachangestellte/r
(m/w/d)
Weitere Infos
unter
www.kirkel.de

Im Notfall sicher sein

Notfalldose, Notfallausweis sowie Notfallmappe bei der Gemeinde Kirkel im Sozialbüro erhältlich

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Was tun im Notfall?

Wo liegt der Medikamentenplan?

Welche Allergien und welche Krankheiten liegen vor?

Die Lösung steht im Kühlschrank!

Die **Notfalldose** wird in die Kühlschranktür gestellt. Ein Aufkleber an der Außenseite der Tür weist auf die Nutzung der Notfalldose hin. Durch das Notfallinformationsblatt in der Dose können Ihre Retter direkt alle wichtigen und lebensnotwendigen Informationen erhalten und Ihnen wird bestmöglich geholfen.

Eine solche Notfalldose ist in unserem Sozialbüro zu einem Preis von 3 € erhältlich.

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit, einen Notfallausweis für Ihren Geldbeutel sowie eine detaillierte Notfallmappe zu erhalten. Die Aushändigung des Notfallausweises sowie der Notfallmappe ist kostenfrei im Sozialbüro der Gemeinde Kirkel möglich.

Sprechen Sie uns dazu einfach an.

Sollten Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich gerne in unserem Sozialbüro unter der Nummer 06841 / 8098-15.

Hilfreiche Links und weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.notfalldose.de/Notfalldose/>

https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_masgff_einzeln/Notfallmappe.html

Burgführung am 13.08.2023

Die traditionell von der Gemeinde Kirkel angebotenen Führungen über Burg Kirkel und durch das Burg- und Heimatmuseum am Fuße der Burg starteten bereits im Mai und finden regelmäßig an jedem 2. Sonntag eines jeden Monats statt.

Die nächste Führung findet turnusgemäß **am Sonntag, dem 13. August 2023**, statt.

Treffpunkt ist um 11 Uhr am Heimatmuseum.

Die Führung ist kostenfrei.

Allerdings ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte wenden Sie sich hierfür während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8 Uhr - 12 Uhr; Mo., Di. + Do.: 13:30 Uhr - 16 Uhr) an die Gemeinde Kirkel - Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Tel.: 06841 / 8098-38 oder -40, E-Mail: kultur@kirkel.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Containerbrand“

Limbach, Auf der Windschnorr/Bahnhofstraße

19.07.2023, 18:30 Uhr

Am Mittwoch, dem 19. Juli 2023, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 18:30 Uhr aufgrund eines brennenden Containers in der Straße „Auf der Windschnorr“ alarmiert. Die Einsatzkräfte konnten den 7,5 m³-Container im Hof eines Anwesens „Auf der Windschnorr/Bahnhofstraße“ feststellen. Beim Eintreffen brannte der im Container befindliche Bauschutt und erzeugte eine starke Rauchentwicklung. Dank der umsichtigen Handlung zweier Kinder, welche unmittelbar ihre Eltern und diese die Rettungskräfte alarmierten, konnte durch die sofort eingeleiteten Einsatzmaßnahmen das Feuer schnell abgelöscht und Schlimmeres verhindert werden. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

Einsatz „Flächenbrand“

Homburg-Kirrburg bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz

22.07.2023, 13:15 Uhr

Am Samstag, dem 22. Juli 2023, wurde die Feuerwehr Kirkel mit ihrem in Limbach stationierten Tanklöschfahrzeug „TLF 4000“ zur Unterstützung der Feuerwehr Homburg alarmiert. Zuvor war zwischen dem Homburger Ortsteil Kirrburg und der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz auf den dortigen Feldern ein Flächenbrand ausgebrochen. Das Feuer wurde vermutlich durch einen Funkenflug, ausgelöst durch eines der eingesetzten Mähwerke, einhergehend mit der derzeitigen Trockenheit verursacht. Der Löschbezirk Limbach unterstützte die Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr Homburg gemeinsam mit Kräften aus Bexbach, der Werkfeuerwehr Bosch und Feuerwehrkräften aus Rheinland-Pfalz. Mit seinem 4000 Liter umfassenden Wasservorrat half das TLF 4000, die Wasserversorgung an der Einsatzstelle sicherzustellen. Weiteres Personal der Feuerwehr Kirkel wurde mit dem MZF (Mehrzweckfahrzeug) zur Einsatzstelle gebracht. Letztlich konnte der Flächenbrand vollständig abgelöscht werden. Die Feuerwehr Kirkel war bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft etwa vier Stunden im Einsatz. (kd)

Einsatz „Technische Hilfe – Baum droht umzustürzen“

Limbach, L 119 Abstäberhof

25.07.2023, 16:15 Uhr

Am Dienstagnachmittag, dem 25. Juli 2023, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 16:15 Uhr aufgrund umgestürzter Bäume auf der L119 zwischen Limbach und Kirkel-Neuhäusel alarmiert. Etwa 100 Meter vor dem Abstäberhof konnten diverse Äste festgestellt werden, welche drohten, auf die Fahrbahn zu stürzen. Diese wurden unter Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Homburg entfernt und so die Gefahrenstelle beseitigt. Die Einsatzstelle musste hierzu kurzfristig voll gesperrt werden.

Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

Einsatz „Technische Hilfe – Klopfgeräusche aus Elektroschacht“

Altstadt, Ortsstraße

25.07.2023, 17:00 Uhr

Am Dienstagnachmittag, dem 25. Juli 2023, wurden der Löschbezirk Altstadt sowie die ELW-Gruppe der Feuerwehr Kirkel (Einsatzleitwagen) gegen 17:00 Uhr aufgrund von Klopfgeräuschen aus einem Elektroschacht alarmiert. Unterstützend wurde auch das HLF des Löschbezirk Limbach von der Einsatzstelle „L 119“ abgezogen und in die Altstadter Ortsstraße gesandt. Im Rahmen der Erkundung wurde vor Ort festgestellt, dass es sich bei den Klopfgeräuschen nicht um Hilferufe, sondern um einen Defekt an einer Rückschlagklappe in einem Pumpenschacht in der Ortsstraße handelte. Die Problematik konnte durch Spülen der Klappe behoben und die Geräusche so beseitigt werden. Zur weiteren Kontrolle wurde die Einsatzstelle an Vertreter der Gemeindewerke Kirkel übergeben. Die Feuerwehr Kirkel war etwa 45 Minuten im Einsatz. (kd)

ASB Ortsverband Saarpfalz – Leibs Heisje und ASB Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über mögliche Unterstützung für Sie im Alltag:

Wir liefern an unsere Kunden **an allen Tagen Essen auf Rädern**. Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung ein wichtiger Beitrag der Versorgung, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne unter **0157 / 53191117!** Der **betreute Mittagstisch in Leibs Heisje ist montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 13:30 Uhr** geöffnet. Neben einem gemeinsamen Mittagessen wird für unsere Gäste ein abwechslungsreiches Programm angeboten, das Gymnastik, Vorlesen, Singen, Gespräche und Kreatives auch zu jahreszeitlichen Themen beinhaltet. Für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirkel kann ein Fahrdienst angeboten werden, um den betreuten Mittagstisch zu nutzen. Ansonsten ist es

auch möglich, nach vorheriger Anmeldung „nur“ zum Mittagessen zu kommen. Anmeldung gerne persönlich in Leibs Heisje oder telefonisch unter 06841 / 981413 (spätestens am Vortag!).

Unsere **Betreuungsgruppe „Café sellemols“** ist ein Angebot an ältere Menschen: **dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.

Wir entlasten pflegende Angehörige, auch von Menschen mit beginnender Demenz, mit diesen Angeboten. Bei bestehendem Pflegegrad können Sie unsere Angebote (betreuter Mittagstisch, Café sellemols und soziale Einzelbetreuung zu Hause) mit der Pflegekasse abrechnen. Außerdem bieten wir Ihnen gerne Beratung zu den verschiedenen Angeboten des ASB im Ortsverband und darüber hinaus an, insbesondere zu Leistungen der Pflegekassen und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Für Beratung und weitere Informationen zu unseren Angeboten melden Sie sich gerne in **Leibs Heisje (Tel.: 06841 / 981413)**.

Wir treffen uns **immer am Mittwochvormittag ab 10:00 Uhr zum Karten-Spiel in Leibs Heisje**. Neue Spielerinnen und Spieler sind herzlich willkommen! Einfach dazu kommen und mitspielen!

Prot. Kirchenchor Limbach

Der Prot. Kirchenchor Limbach trifft sich am Sonntag, dem 30. Juli, um 09:45 Uhr zum Ansingem im Theobald-Hock-Haus.

Am Dienstag, dem 1. August, begibt sich der Chor in die Sommerpause.

Zu diesem Termin findet unser Sommerfest statt. Wir treffen uns um 18:00 Uhr, je nach Wetterlage, im oder am Theobald-Hock-Haus.

Danach allen Chormitgliedern einen angenehmen Sommer, mit erträglichen Temperaturen.

Der Neustart für die Proben nach der Pause wird zeitnah bekannt gegeben.

Wissenswertes und Informatives über den Prot. Kirchenchor Limbach erfahren Sie auch bei unserer 1. Vorsitzenden Marianne Hoffeld und auch auf der Internetseite www.ev-kirche-limbach-altstadt.de/unseregruppen/kirchenchor/index.php.

Pfälzerwald-Verein Kirkel

BLUE NETWORK rockt den Platz

Und frag nicht – **am Samstag, dem 5. August, 19 Uhr** – der Höhepunkt der sommerlichen „Musik im Grünen“.

Wir kennen die Band, echt Kirkel, bei Tante Milli gegründet und ganz verschworen dem Rock, Covermusik, Pop. Mit allem was es gibt, instrumental und mit der Stimme. Zum Zehnjährigen wird's heftig, mal deutsch, mal englisch. Der Wald vibriert, bis der Förster kommt. BLUE NETWORK geht in die Vollen.

Und nicht vergessen: Wer mit dem Fahrrad kommt, hat keinen Parkplatzstress.

SPD Kirkel

SPD Kirkel nominiert einstimmig Dennis Jahnke als Bürgermeisterkandidat

Die SPD in der Gemeinde Kirkel stellt sich frühzeitig für die Kommunalwahl im kommenden Jahr auf. Im Zuge einer Sitzung des Gemeindeverbandsvorstandes nominierten die Vertreter einstimmig den Kirkeler SPD-Fraktionsvorsitzenden als ihren Kandidaten für die kommende Bürgermeisterwahl. Nachdem der amtierende Bürgermeister Frank John angekündigt hat, als Landrat zu kandidieren, war hier eine Nachfolge notwendig geworden. Bei dem Treffen der SPD erhielt Jahnke Rückenwind für den anstehenden Wahlkampf.



Protestantische Kirchengemeinde Limbach-Altstadt Gemeindemitgliederbefragung 2023 ist gestartet

Nach langer Vorbereitung hat die Gemeindemitgliederbefragung 2023 jetzt begonnen.

Ziel des Presbyteriums ist es, Genaueres zu erfahren, was unsere Gemeindemitglieder bewegt. Ebenso wie wir gerne wissen wollen, was den Menschen fehlt, um daraus Konsequenzen für die Gemeindegemeinschaft abzuleiten.

Und nicht zuletzt wollen wir auch eine Grundlage schaffen, um die Zukunft der Gemeindeaktivitäten besser planen zu können.

Die Befragung wird selbstverständlich anonym durchgeführt. Alle Angaben im Fragebogen sind freiwillig und lassen keinerlei Rückschlüsse auf eine Person zu.

Das Mindestalter für die Teilnahme an der Befragung beträgt 14 Jahre.

Der entsprechende Fragebogen kann mit dem beiliegenden QR-Code oder unter dem Internetlink <https://befragung.bei.blubbsoft.de/1/> Gemeindegemeinschaft online ausgefüllt werden.



Jeder bis zum **20.08.2023** ausgefüllte Fragebogen ist von großer Bedeutung für unsere Auswertung. Und wir werden über die Ergebnisse berichten: über einen Kurzbericht in „Die Brücke“, einen Gesamtbericht, der im Internet bereitgestellt wird, und durch persönliche Information (z. B. bei einem Gemeindefest oder bei einer Gemeindeversammlung).

Für Ihre Unterstützung durch die Teilnahme an der Befragung dankt sich die Protestantische Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

1 von ganzem Herzen!

Sommernachtskino auf Burg Kirkel 2023

Karten ab sofort erhältlich

Der rote Teppich wird ausgerollt, die Popcornmaschine angeheizt, das Projektor-Objektiv auf Hochglanz gebracht... Nun wird Burg Kirkel wieder Schauplatz eines sommerlichen Kinoerlebnisses.

Am Samstag, dem 12. August, lädt die Gemeinde Kirkel zum Open-Air-Kino in traumhafter Kulisse ein. Das Handwerkerdorf vor der Burgruine verwandelt sich bei Einbruch der Dunkelheit in einen Kinosaal der besonderen Art.

Gezeigt wird die preisgekrönte Tragikomödie Little Miss Sunshine. Bei Familie Hoover hat jeder so seine Probleme: Vater Richard ist ein mäßig erfolgreicher Erfolgscoach, Sohn Dwayne hasst alles und jeden, Onkel Frank verarbeitet Liebeskummer und einen gescheiterten Selbstmordversuch, Grandpa Hoover wurde wegen schlechten Benehmens aus dem Altersheim geworfen und Mutter Sheryl versucht, die Stimmung in der Familie irgendwie aufrecht zu erhalten. Nur die kleine Tochter Olive macht sich keine Sorgen. Sie träumt von nichts anderem als von Schönheitswettbewerben. Als sie dann auch noch zum Little Miss Sunshine-Wettbewerb nach Los Angeles eingeladen wird, gibt es kein Halten mehr. Kurzerhand wird der bunte Familienhaufen mehr oder weniger freiwillig in einen VW-Bus gepackt und es geht auf einen aufregenden Roadtrip Richtung Kalifornien.

Machen Sie es sich gemütlich und genießen Sie ein herzliches Road-movie, bei dem kein Auge trocken bleibt.

Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz. Für Snacks und Getränke sorgt der Förderkreis Kirkeler Burg.

Einlass ist ab 20:00 Uhr. Der Film startet bei Einbruch der Dunkelheit (ca. 21:30 Uhr).

Der „Kinosaal“ ist bestuhlt und es gilt freie Platzwahl.

Eintrittskarten können ab sofort im Vorverkauf zu den üblichen Öffnungszeiten beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel im Rathaus in Limbach (Hauptstraße 10) für 6,- Euro und an der Abendkasse auf der Burg für 7,- Euro erworben werden.

Ende des Vorverkaufs ist am Freitag, dem 11. August, 12:00 Uhr.

Die Kinovorstellung findet bei jeder Wetterlage statt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Kulturamt der Gemeinde Kirkel unter der Telefonnummer 06841 / 8098-40 oder per E-Mail an kultur@kirkel.de.

Das Sommernachtskino auf Burg Kirkel findet mit freundlicher Unterstützung durch die Kreissparkasse Saarpfalz statt.

Wir freuen uns auf Sie!

Aus den Ortsteilen



Ortsteil **Altstadt**



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Aktive Wehr: nächste Termine

Freitag, 28.07.2023, 18:00 Uhr: Löscheinsatz

Freitag, 04.08.2023, 18:00 Uhr: ELW, Löscheinsatz

Freitag, 11.08.2023, 18:00 Uhr: Technische Hilfe

Samstag/Sonntag, 19./20.08.2023: Kirmes

Jugendfeuerwehr: nächste Termine

24. Juli bis 1. September: Sommerferien

09./10.09.2023: Berufsfeuerwehrtag

Pensionärverein Altstadt

Wie bei unserem letzten Monatstreff bereits angekündigt, plane ich den Monatstreff für August 2023 in der Jagdhütte im Märchenwald durchzuführen. Der Termin hierfür ist **Dienstag, der 8. August**.

Wir wollen uns im Freigelände der Jagdhütte treffen.

Mit den Musikanten des Vereins habe ich schon gesprochen und sie wären bereit, uns an diesem Nachmittag wieder mit ihren Volks- und Fahrtenliedern zu unterhalten. Für Speisen und Getränke wird gesorgt werden.

Um hierfür besser planen zu können, bitte ich um Anmeldung bei mir unter der Telefonnummer **06841 / 8783 bis zum 05. August**.

Mitfahrgelegenheiten zur Jagdhütte werden ebenfalls angeboten. Den Geburtstagskindern des Monats August gratuliere ich an dieser Stelle ganz herzlich und wünsche alles Gute für das neue Lebensjahr.



- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten

...Schöne Dächer

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Altstadter Naturschutzbund

NABU auf Walderkundung mit dem Revierförster

„Mit dem Förster durch den Wald“ heißt es beim Altstadter Naturschutzbund **am Samstag, dem 05. August**. Unter der Leitung des zuständigen Revierförsters Joachim Altmeier steht eine Exkursion auf dem Programm, bei der alle Fragen um die forstliche Nutzung wie die Natur im lokalen Staatswald östlich des Ortes behandelt werden. Zeichen, mit denen die Bäume markiert werden, und deren Bedeutung, verrottendes Holz als Grundlage für das künftige Wachstum sind ebenso Themen wie Nachpflanzungen und Naturverjüngung. Die Wanderung, die etwa zwei Stunden dauert und die in Kooperation mit der saarpfälzischen Kreisvolkshochschule stattfindet, beginnt **um 14 Uhr**. Ausgangspunkt ist der Parkplatz an der Hugo-Strobel-Halle. Die Teilnahme ist kostenlos. Solides Schuhwerk wird empfohlen.

SV Altstadt

Fußball

SG Bexbach 2 – SVA: 2:2:3 (0:1)

Das Spiel fand unter ungewöhnlichen Umständen statt, da der Schiedsrichter nicht erschien. So wurde je eine Halbzeit von einem Verantwortlichen der beiden Mannschaften gepfiffen. Emre Soydogan erzielte mit einem Traumtor in der Schlussminute der ersten Hälfte das 1:0 für die Eberhardt-Elf. In der zweiten Hälfte schlief man zunächst und lag per Doppelschlag zurück. Am Ende traf der eingewechselte Daniel Vizec zum Ausgleich und Marco Bentz mit Schlusspfiff zum 3:2-Auswärtserfolg im letzten Testspiel vor dem Ligastart.

SF Reinheim - SVA I: 5:2 (2:1)

Die erste Mannschaft verzeigte die Generalprobe komplett und kam bei den heimstarken Sportfreunden unter die Räder. Zunächst erzielte Arian Sulejmani die Führung für die Bach-/Weber-Elf, wurde danach aber bis auf 4:1 distanziert, ehe Sulejmani verkürzte. Den Schlusspunkt hatten die Gastgeber mit dem 5:2.

Ausblick Wochenende: Saisonstart 2023/2024

Am kommenden Sonntag starten wir in die neue Saison 2023/2024. Unsere 1. Mannschaft startet in der neuen Landesliga OST direkt mit einem Kracher und tritt gegen den direkten Verfolger im letztem Jahr FSG Parr-Altheim an. Es wird bereits beim 1. Punktspiel ein kämpferisches und spannendes Spiel erwartet. Zuvor bestreitet unsere 2. Mannschaft ebenfalls ihr erstes Punktspiel in der Kreisliga A Ost und tritt gegen die Reserve von FSG Parr-Altheim an.

!GESUCHT!

Für das Sportheim des SVA suchen wir eine „Bedienung / Servicekraft“ (m/w/d) auf Mini-Job Basis. Bitte kontaktiert bei Interesse unsere Vorstände unter folgenden Kontaktdaten:

Marco.Bentz@svaltstadt.de oder Lukas.Neu@svaltstadt.de.

Sportheim Öffnungszeiten

Das Sportheim ist montags, dienstags und samstags jeweils ab 16:30 Uhr geöffnet, sowie mittwochs ab 18:00 Uhr und sonntags bei Heimspielen ab 12:30 Uhr.

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Aktive Wehr: nächste Termine

Freitag, 28.07.2023, 18:30 Uhr: Einsatzübung mit ELW

Freitag, 04.08.2023, 18:30 Uhr: ELW, Fahrzeug- und Gerätedienst

Freitag, 11.08.2023, 18:30 Uhr: Trennen und Schneiden

Jugendfeuerwehr: nächste Termine

24. Juli bis 1. September: Sommerferien

Mittwoch, 06.09.2023, 17:15 Uhr: Praxis

ASB Ortsverband Saarpfalz im ASB Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Im Seniorendorf findet **montags von 15 Uhr bis 16 Uhr** das „Fröhliche Gedächtnistraining“ in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung statt.

Wer Lust hat, auf spielerische Weise seine Gedächtnisleistung zu trainieren, um sein Gehirn möglichst lange fit zu halten, ist bei diesem Kurs genau richtig.

Am 04. September beginnt wieder ein neuer Kurs.

Weitere Informationen und Anmeldung entweder bei der Kursleiterin Frau Michely-Fickinger (Tel.: 06894 / 53784) oder in Leibs Heisje (Tel.: 06841 / 981413).



Automobile Pastore

Kfz-Meister-Werkstatt für alle Marken.
Reparaturen aller Art!

...meisterhaft und flexibel!
Service für alle Kfz-Marken.
Wir beraten Sie gerne!



Telefon 0 68 49 / 99 19 575

KIRKEL - Kaiserstraße 4a - www.automobile-pastore.de

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern des Cafénachmittags einen schönen Sommer und eine gute Zeit bis wir uns wieder sehen!

Der **nächste Cafénachmittag** findet dann nach der Sommerpause **am 07. September** wie gehabt statt (**Uhrzeit: 15 Uhr bis 17 Uhr im Begegnungsraum im Seniorendorf** in der Wielandstraße).

DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

Blutspendetermin am Donnerstag, dem 03. August 2023, beim DRK Kirkel-Neuhäusel in der Burghalle

Der DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel führt **am Donnerstag, dem 3. August 2023, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Burghalle** Kirkel-Neuhäusel wieder einen Blutspendetermin für dieses Jahr durch.

Das ganze Blutspendeteam vom OV Kirkel-Neuhäusel freut sich auf Ihr Kommen.

Da unsere Salate bei der vergangenen Blutspende gut angenommen wurden, möchten wir alle wieder mit einem kleinen Imbiss überraschen!

Bringen Sie also etwas Zeit und gute Laune mit.

Alle freuen sich über die Sommerferien und das damit verbundene Reisen.

Wir bitten die zu Hause Gebliebenen um reges Spenden. Wie jedes Jahr ist im Sommer die Blutreserve rar.

Daher bitten wir Sie darum, über eine Erstspende nachzudenken.

Je nach Präparat liegt die Haltbarkeit bei 5 bis 42 Tagen.

Wir müssen damit rechnen, dass viele Stammspender urlaubsbedingt nicht anwesend sind.

Nur, wenn konstant an jeder Blutspende in den kommenden beiden Sommermonaten gespendet wird, kann die Patientenversorgung über die Sommerferien gesichert werden.

Retten Sie Leben – spenden Sie Blut!

Voraussetzung für das Blutspenden ist, dass Sie sich gesund fühlen.

Zum ersten Mal dürfen Sie ab Ihrem 18. Geburtstag Blut spenden.

Wenn das auf Sie zutrifft, zögern Sie nicht länger – jede Spende zählt!

Ruhen Sie sich anschließend noch etwas unter Aufsicht aus.

Für Ihre Spende erhalten Sie als Dankeschön wie immer ein kleines Geschenk.

Kommen auch Sie zum Blut spenden am Donnerstag, dem 03. August 2023, in die Burghalle nach Kirkel-Neuhäusel!

Denken Sie bei jeder Blutspende daran, einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild mitzubringen (z. B.: Personalausweis)!

Blutspende über **Terminreservierung ist ganz einfach** (www.blutspende.jetzt).

Blutspendetermine für 2023 DRK Kirkel-Neuhäusel:

Donnerstag, 3. August 2023.

Donnerstag, 2. November 2023.

Ihr Blutspendeteam, DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

VdK Ortsverband Kirkel

Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbandes Kirkel, unser **Stammtisch** findet **am Donnerstag, dem 03. August, um 18 Uhr in der Fischerhütte** Kirkel statt.

Am 29.07.2023 besuchen wir die Bundesgartenschau in Mannheim. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Seniorendorf.

Auch grüßen wir unsere Geburtstagskinder im August und wünschen alles Gute und viel Gesundheit.

Eure Vorstandschaft

MGV 1848 Kirkel e. V.

mgv-kirkel.de

Mit seinem musikalischen Leiter Benedikt Wesner hatte der gemischte Chor des MGV im Sängergarten bereits seinen zweiten Auftritt nach dem erfolgreichen Jubiläumskonzert im Mai.

Unter anderem wurden „La maladie d’amour“, „Oh freedom“ und „Und immer wieder geht die Sonne auf“ zu Gehör gebracht – sehr zur Freude der zahlreichen Gäste.

Der Chor hat jetzt Ferien und beginnt wieder **am Montag, dem 04.09.2023, um 19:00 Uhr**, mit seinen Proben. Einige neue Sängerinnen und Sänger haben seit dem Jubiläumskonzert den Weg in die Chorgemeinschaft gefunden und beim Auftritt im Sängergarten bereits mitgesungen. Das Singen mit unserem Dirigenten macht sehr viel Spaß. Trauen Sie sich doch auch und kommen Sie nach den Ferien unverbindlich einmal zu einer Chorprobe vorbei.



Weiterhin besteht die Möglichkeit, für das in der Kath. Kirche in Kirkel am 03.09.2023 stattfindende Konzert der MAINZER HOF-SÄNGER Tickets zu kaufen. Die Karten gibt es bei ticket-regional.de, den dazugehörigen Vorverkaufsstellen und auch jeden Freitag im Sängerkloster bei BIER NACH VIER.

Der MGv 1848 Kirkel e. V. schafft mit diesem Konzert eine für die Gemeinde Kirkel einmalige Gelegenheit, ein Showkonzert der Spitzenklasse direkt vor der Haustür zu genießen.

Der Sängerkloster in der Hirschbergstraße öffnet weiterhin jeden Freitag seine Pforten zum traditionellen BIER NACH VIER. Hierzu allen ein herzliches Willkommen.

Norbert Simon / CKO

Ev. Frauenbund Kirkel

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 03.08., um 15:00 Uhr, bei Christiane an der Fischerhütte zu unserem Grill-Nachmittag.

Ich freue mich auf Euer Kommen!

SV Kirkel aktuell

Grill & Chill beim SV Kirkel

Weiterhin begrüßen wir jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr alle Bürgerinnen und Bürger sowie Freunde des Vereins zu unserem „Grill & Chill“ an unserer Sportanlage.

Neben Rostwürsten vom Grill gibt's verschiedene Kaltgetränke zum Erfrischen.

Wir freuen uns auf Euch.



Aktive

Im letzten Testspiel der Sommervorbereitung setzte sich die Elf von Coach Florian Weber gegen den Bezirksligisten TuS Eschringen in einer einseitigen Partie souverän mit 16:2 (5:1) durch.

Jugend

Die Kinder und Jugendlichen sind bereits in der Sommerferienpause.

Vorschau

Unsere beiden Aktiven-Mannschaften starten am kommenden Sonntag, dem 30.07., auswärts gegen die Teams der SG Ommersheim/ Erfweiler-Ehlingen in die Spielzeit 2023/2024.

Anstoß für unsere zweite Mannschaft ist um 13:15 in Ommersheim. Die erste Mannschaft spielt wie gewohnt im Anschluss um 15:00 Uhr.

Bereits dienstags bzw. mittwochs (01./02.08.) sind beide Teams beim ASV Kleinottweiler gefordert. Anstoß ist jeweils um 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.

TC Kirkel

Kein gutes Wochenende

Nach drei Siegen in Folge mussten sich die Herren 50 in der Landesliga gegen den TC Dudweiler 1 mit 2:19 bei nur einem Sieg durch Herrmann Forster im Einzel deutlich geschlagen geben. Trotzdem belegt man hinter Dudweiler weiterhin den zweiten Tabellenplatz.

Unisono mussten auch die Damen 30 wie die Herren 30 jeweils deftige Niederlagen einstecken.

Bei der SG Gersheim/Herbitzheim 1 waren unsere Mädels mit nur einem Satzgewinn beim 0:14 absolut chancenlos.

Auch unsere Herren mussten im Heimspiel gegen den TC Oberwürzbach mit 5:16 die Überlegenheit der Gäste anerkennen. Lediglich Pepjin Crouzen konnte im Match-Tie-Break sein Einzel gewinnen.

Auch im Doppel war er zusammen mit Frank Schmidt erfolgreich.

Am Sonntag spielten die Herren 19-29 in der Verbandsliga auswärts beim TC Bous 2. Während Paul Philipp und Maximilian Peter ihre Einzel recht souverän gewinnen konnten, ging es sowohl bei Aljoscha Gabelmann als auch bei Robin Guth in den Match-Tie-Break. Dabei konnte sich Aljoscha Gabelmann knapp durchsetzen, Robin Guth musste sich ebenso knapp geschlagen geben. Nach drei gewonnen Einzeln mussten also die Doppel entscheiden. Mit zwei knappen Siegen, jeweils im Match-Tie-Break in den Kombinationen Philipp/Peter und Gabelmann/Guth, fiel der erste Sieg für diese Saison mit 12:2 dann doch deutlich aus.

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Der „öffentliche Raum“

Haben Sie schon mal etwas Ähnliches erlebt? Die kleine Reisegruppe macht von Limbach aus mit der Bahn einen Tagesausflug. Es geht nach Trier. Erste Hürde: der Fahrkartenautomat. Der akzeptiert weder Euro noch Kartenzahlung. Mehrfach Neugabe. Und die Uhr tickt. Der Einzug schnell eingesamelter Geldscheine wird mit dem Hinweis unterbrochen, die Höchstzahl (!) der Banknoten sei erreicht. Aus. Wieder Neugabe, Wechseln auf große Scheine. Das Ticket kommt endlich. Bevor kurz darauf der Zug einfährt, fällt der Zustand unsrer Bahnstation auf: Plexiglaswände verschmolzen oder ganz verschwunden, auch die Metallwände chaotisch besprüht. Nicht anheimelnd.

Abends Rückfahrt. Bei der ausgewählten Verbindung ist Umsteigen erforderlich. Aber: Der Folgezug fällt aus, sagt die App auf dem Handy. Nein, sagt die Dame am Schalter (in Trier gibt es einen!), er fährt. In St. Ingbert ausgestiegen – und kein Folgezug kommt. Kommentarlos, keine Durchsage, Ursache unbekannt. Und niemand da. Mit dem Bus vielleicht weiter? Die Fahrpläne auf dem Bahnhofsvorplatz sind übersprüht und unleserlich. Keine Orientierung möglich, was wann wohin fährt. Busfahrer von haltenden Fahrzeugen können die Fragen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht richtig verstehen.

Der Eindruck einer gewissen Verwahrlosung wiederholt sich selbst hier – in der Mittelstadt St. Ingbert. Und das Gefühl verstärkt sich, als Nutzer öffentlicher Einrichtungen (Bahnhof, Verkehrsmittel, Verlässlichkeit ...) nicht mehr ernst genommen zu werden.

Das bestätigt Wahrnehmungen an anderer Stelle: Der öffentliche Raum scheint irgendwie nach und nach aufgegeben zu werden. Er wird besetzt von Gleichgültigkeit und Mutwille. Dabei ist das, was als „öffentlicher Raum“ gilt, quasi die Wohnstube des Zusammenlebens. Die Bahn als wichtigstes Verkehrsmittel zählt dazu. Sie hat in ihrer Rationalisierungswut der letzten Jahre sich selbst und ihr Ansehen geradezu verlottern lassen. Aber Städte und Dörfer sind schlicht überfordert, wenn ihnen in Zeiten klammer Kassen auch von der Bahn immer mehr übertragen werden soll. Nach den Eisenbahnbrücken, die sie anschließend zu sanieren haben, etwa noch die Pflege und die Ausstattung von Bahnanlagen (behindertengerechte Zugänge, Graffiti-Beseitigung ...)?

Nichtkümmern schafft ausgesparte Räume, fördert Rowdytum und „unangemessenes Verhalten“, lässt Angst-Räume entstehen, die eher gemieden werden. Die Bahn – noch ein Bereich, der nicht erst seit kurzem abgleitet. Parallel zum drohenden Funktionsverlust der Ortszentren infolge des Rückzugs von Angebotsträgern. Öffentlicher Raum darf aber nicht weiter zur Leerstelle verkommen! Dort sollten sich alle zuhause fühlen können, ganz gleich, ob in Burbach oder in Duisburg oder in ländlichen Gemeinden.



Ergotherapeutische Praxis
Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

Wo man eine Bankfiliale hat, wo die Post präsent bleibt und wo man sich auf den Fahrplan verlassen kann und den Fahrkartenautomaten. Und alles in Ordnung gehalten wird. Was übrigens auch und immer wieder von unserem Verhalten beeinflusst wird.
Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher
E-Mail: ov.limbach@online.ms

Festefeiern heißt feste feiern!

Die Freiluftaufführung des Theaterstücks „schwerelos“ von Markus Imbsweiler durch die Wanderbühne Carnivore aus Heidelberg mit nahezu vollbesetzten Rängen war großartig. Allen hat es Spaß gemacht, Darstellern wie auch dem Publikum. Ob es Auftakt zu mehr Kleinkunst und Theater im Park sein könnte? Mal sehen.

Dann der Ferientreff für Jung und Alt („Mittwochstreff“). Er ist gut angelaufen – wie immer, ohne viel Werbung. Deshalb sprechen schon einige vom Limbacher „Mittwochsphänomen“.

Und am 5. August folgt anlässlich des 50jährigen Bestehens unseres Solarfreibades ein **Schwimmbad-Fest**, das sich gewaschen hat. Attraktiv auch für Nichtschwimmer mit dem Platzkonzert des Musikvereins am Nachmittag zu Kaffee und Kuchen. Natürlich kommen auch Freunde und Freundinnen des kühlen Nass auf ihre Kosten – allein schon durch den freien Eintritt an diesem Tag. „Schnuppertauchen“ (Saarpfalz-Taucher“) wird angeboten oder ein „Arschbomben-Wettbewerb“, Nachtschwimmen bis 24 Uhr (dank der Unterstützung unserer Feuerwehr), aber auch der Erwerb von Schwimmabzeichen ist möglich. Für die jüngsten Besucher lockt eine Hüpfburg. Und bereits ab 10 Uhr laufen dann die Wettbewerbe zum Beachvolleyball (TV Limbach) und Beachsoccer (Palatia Limbach). Gutgess gibt es ebenso wie kühle Getränke. Das Bistro hat eine Sonderkarte an diesem Tag. Und ab 18 Uhr ist Disco-Time! DJ Mario Knecht legt auf.



50 Jahre Solarfreibad Limbach
SCHWIMMBADFEST
Samstag, 5. August ab 10 Uhr

ganztägig freier Eintritt

Beachvolleyball- und Beachsoccer-Turnier mit TV Limbach und Palatia Limbach
Hüpfburg & Arschbomben-Wettbewerb
Abnahme der Schwimmabzeichen
Schnuppertauchen mit den Saarpfalz-Tauchern e.V.
Nachtschwimmen mit Unterstützung der Feuerwehr Limbach
Kaffee & Kuchen von der DLRG
Café mit Platzkonzert
Terrassen-Pizzeria
Feines vom Grill
Musikverein Limbach
Abend-Disko mit DJ Mario Knecht

50 Jahre Solarfreibad Limbach
Veranstalter: Ortsrat Limbach & Gemeinde Kirkel

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Aktive Wehr: nächste Termine

Freitag, 28.07.2023, 18:30 Uhr: Brand mit Menschenrettung im LB 3
Freitag, 04.08.2023, 18:30 Uhr: ELW, Einsatzübung TH
Freitag, 11.08.2023, 18:30 Uhr: Wasserunfall

Jugendfeuerwehr: nächste Termine

24. Juli bis 1. September: Sommerferien
Mittwoch, 13.09.2023, 17:45 Uhr: Praktische Übung

Rentner- und Pensionärsverein Limbach

Viel Lust auf August

Klassisch der Reifemonat. Herzlichen Glückwunsch allen unseren Geburtstagskindern! Dass es mit den Früchten dieses Jahr nicht ganz so einfach wird, brauchen wir hier nicht zu vertiefen. Trotzdem – einiges wird schon werden, trotz Trockenphasen und Stürmchen zwischendurch. Der August war schon immer so etwas wie der Höhepunkt des Jahres. Sozusagen von ganz oben kann man da schon mal runterschauen, was die erste Jahreshälfte so gebracht hat. Kräf-

USCHI LOEW

FRISEURMEISTERIN

Ihr Friseur mit der persönlichen Note!



An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●

Termine nach Vereinbarung!

tig hoch steigen, das könnt Ihr, stolz, mit der Kraft des Löwen, Eurem Sternzeichen. Euch winkt manche Sommerblume, wenn auch nicht mehr die Menge. Aber die größten auf alle Fälle – Sonnenblumen. Die ersten sind schon da und zeigen ihr freundliches Gesicht. Euer Markenzeichen, freundlich, mutig, selbstbewusst. Ein Zeichen für alle anderen. Schön, dass es Euch gibt!

Und auch im Verein passiert in diesem Monat einiges: Klarer Fall, dass wir uns beim **Schwimmbadfest am Samstag, dem 05.08.**, zeigen werden. Kaffee, Kuchen und das Platzkonzert des Musikvereins – das wird schön.

Mittwochs gehend wir zum **Ferientreff**. Auch eine klare Sache, oder? Einen Monatstreff haben schon allein deshalb im August nicht angesetzt. Aber auch wegen der anderen Vorhaben, zu denen wir herzlich einladen:

Am Mittwoch, dem 23.08., fahren wir (mit der Bahn) zur **Bundesgartenschau** nach Mannheim. Die Eintrittskarte, die gleichzeitig als Fahrkarte dient, kostet 28 €; bei mehr als 12 Personen nur 25 €. V Verbindliche Anmeldung für eine rechtzeitige Sammelbestellung ist der 14. August – telefonisch, persönlich oder sonstwie. (Bitte beachten: Die Karten werden zentral bestellt; der Betrag ist deshalb auch bei Absage fällig!). Dafür ist der Preis für Eintritt und Fahrt ein echter Knüller! Abfahrt in Limbach ab Bahnhof ist um 08:23 Uhr, Rückkehr in Limbach um 20 Uhr.

Am Mittwoch, dem 30. August, feiern wir wieder unser traditionelles **Grillfest**. Und zwar ab 15 Uhr, voraussichtlich beim Obstbauverein. Damit wir einen Überblick haben – bitte anmelden. Mitglieder und Freunde und Interessenten sind gleichermaßen herzlich willkommen. (Nichtmitglieder zahlen 5 € für Brezel, Weck und alternativ Schwenker oder Roschtwurst.)

Der **Vorstand** trifft sich wieder am 16.08. um 15 Uhr in Januschs Bistro.

Förderverein Elisabethkirche Limbach e. V.

Wir feiern 25 Jahre

Am Sonntag, dem 30. Juli, begeht der Förderverein sein 25-jähriges Bestehen. Das ist Anlass genug, dass nicht nur Gottesdienst und Mittagessen, sondern auch Blasmusik zum Frühschoppen angeboten wird. **Um 10:30 Uhr** beginnt der Gottesdienst im Park hinter der Elisabethkirche, gehalten von Pfarrerin Ganster-Johnson, unter Mitwirkung des protestantischen Kirchenchores. Danach zum Frühschoppen spielt die Blasmusik, bevor dann um 12.00 Uhr zum Mittagessen eingeladen wird. Wie jedes Jahr gibt es Rollbraten und Kartoffelsalat oder Grillwürste. Der Förderverein Elisabethkirche freut sich. Es ergeht herzliche Einladung.

FC Palatia Limbach

Ob unser Biergarten tatsächlich zum ersten Meisterschaftsspiel der neuen Saison (s. u.) fertig sein wird, stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest.

Am besten: Vorbei kommen und selbst überzeugen. Ein weiteres Schmuckstück wird er – so viel steht sicher fest – auf jeden Fall auf unserer vereinseigenen Anlage!

Testspiel:

Ein letztes Testspiel steht für unsere erste Mannschaft an, bevor dann am kommenden Wochenende der Startschuss in der Verbandsliga fällt. Am Samstag (29. Juli) spielt um 15:00 Uhr FC Palatia Limbach 1 gegen die SG Weselberg-Linden.

Saisonstart:

Bekanntlich haben wir für die kommende Spielzeit vier aktive Mannschaften beim SFV gemeldet. In der Landesliga, in der Bezirks- und in der Kreisliga beginnt die Spielzeit 23/24 bereits an diesem Wochenende, gefolgt von einer sogenannten „englischen Woche“.

Im Einzelnen:

FC Palatia Limbach 2 – TuS Ormesheim (So., 30. Juli: 15:00 Uhr)
SF Walsheim – FC Palatia Limbach 2 (Mi., 2. August: 19:00 Uhr)
SV Hellas Bildstock 2 – FC Palatia Limbach 3 (So., 30. Juli: 13:15 Uhr)
FC Palatia Limbach 3 - Genclerbirligi Homburg (Mi., 2. August: 19:00 Uhr)
FC Palatia Limbach 4 - Genclerbirligi Homburg 2 (Di., 1. August: 19:00 Uhr)

Tennisclub Limbach

Die vergangene Woche stand ganz im Zeichen unseres alljährlichen Sommercamps auf der Anlage in Limbach. Unsere Trainer vom Tennis Network Saarland hatten zum Auftakt in die Ferien wieder ein tolles Trainingsprogramm zusammengestellt. Von 10 Uhr bis 16 Uhr gab's Programm für die Kids. Von 18 Uhr bis 20 Uhr waren dann wieder die Erwachsenen gefragt. Rund 40 Kinder und ebenso viele Erwachsene nahmen am Camp teil. Mehr zum Camp in der nächsten Woche.

Für alle Erwachsenen, die Spielerfahrung sammeln oder einfach einen schönen Tennis-Sonntag in guter Gesellschaft genießen möchten, veranstalten wir am Sonntag, dem 30. Juli, um 11 Uhr, ein vereinsinternes Mixed-Tages-Turnier. Anmeldemodalitäten wurden per Vereinsmail und über die Whats App-Gruppen kommuniziert.

Und nun zu den Ergebnissen des vergangenen Wochenendes:

Kleinfeld 1 trat am Freitag auswärts gegen den TC Viktoria St. Ingbert 1 an und musste sich mit 10:6 geschlagen geben.

Den ersten Meistertitel in der zweiten Zeitschiene fuhren am Samstag die Herren 50 ein. Ungeschlagen verteidigten die 50er die TABELSPITZE und setzten sich gegen die Gäste der SG Gräfnthal durch. Die Entscheidung fiel – wie konnte es auch spannender sein – im letzten Doppel im Match Tie-Break. Herzlichen Glückwunsch, Männer! Zeitgleich spielten die Damen 50 gegen den TC „77 Bruchhof-Sanddorf 1“ zuhause. Bereits nach den Einzeln war der Heimsieg fix. Nur ein Doppel gaben die Damen her.

Auswärts trat das Mixed Aktive-Team beim TC Rot-Weiß Waldhaus an. Alle Spiele gingen auf das Konto der Limbacher – ein klasse Start in die Mixed-Runde mit einem glatten 14:0.

Die Bambini hatte am Sonntag Morgen die SG Höcherberg zu Gast, ein ernst zu nehmender Gegner, der spannende Partien garantierte. Zwei Einzel gaben die Limbacher ab, bevor es dann in die entscheidenden Doppel ging. Doppel zwei und drei gingen relativ glatt klar. Im ersten Doppel schenken sich die beiden Teams nicht. Erst im Match Tie-Break entschieden die Gastgeber das Doppel für sich. 17:4 Endstand.

Die U18 Junioren/1 mussten schon früh am Samstag Morgen antreten. Sie hatten den TC Viktoria St. Ingbert 1 zu Gast. Nach den Einzeln führten die Limbacher mit 6:2. Die beiden Doppel konnten sie sich erst jeweils im Match Tie-Break sichern. Am Ende stand ein 12:2-Heimsieg auf der Uhr.

Die U18 Junioren/3 erspielten sich beim RCS 1885 Sbr. 3 einen 14:0-Auswärtssieg, während die zweite Mannschaft der U18 Mädels mit einer 14:0-Heimniederlage gegen den TC Blau-Weiß Homburg verlor.

Am 6. August findet unser erstes Tagesturnier in den Konkurrenzen Herren 40 und Herren 50 statt. Die Anmeldung erfolgt über mybigpoint oder bei Marco Österreicher unter bugalinho@gmx.de.

Am 13. August ist dann wieder Profi-Tennis angesagt: Wir fahren nach Mannheim und schauen uns die Bundesliga-Begegnung TC Grün-Weiß Mannheim gegen den Gladbacher HTC an. Karten sind bestellt. Wer gerne noch spontan mitfahren möchte, besorgt sich die Karte bitte in Eigenregie.

Wir brauchen weiterhin Unterstützung zur Finanzierung unseres 6. Platzes. Unter dem Stichwort „Platz 6“ nehmen wir gerne Spenden auf folgendes Konto an: BANK 1 SAAR, IBAN-Nr.: DE 38 5919 0000 1302 7570 00.

Termine:

29. Juli 2023, 13:00 Uhr: Mixed Aktive gegen TC Bübingen 1 (Auswärtsspiel)

30. Juli 2023, ab 11 Uhr: internes Mixed-Turnier in Limbach

05. August 2023, 13:00 Uhr: Mixed 40+ gegen RCS 1885 Sbr. 1 (Auswärtsspiel)

06. August 2023: 1. Limbacher Tagesturnier Herren 40 und Herren 50. Anmeldung über mybigpoint.

12. August 2023, 10:00 Uhr: Arbeitseinsatz auf der Anlage an der Dorfhalle

13. August 2023: Fahrt zum Bundesliga-Spiel TC Grün-Weiß Mannheim gegen Gladbacher HTC

Mehr Informationen zum Verein und alle Termine finden Sie unter www.limbach.tennis.

SPD Ortsverein Limbach

Einladung zur Mitgliederversammlung am 31.07.2023

Die Mitglieder des Ortsvereins Limbach werden herzlich zur Mitgliederversammlung **am Montag, dem 31.07.2023, 19 Uhr, ins Sportheim der Palatia** eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht die Wahl der Delegierten für die Gemeindeverbandskonferenz (Gemeindevwahl) und der Kreiskonferenz (Kreistagswahl).

Anträge und Anfragen bitte rechtzeitig einreichen!

Viele Grüße

Walter Rudolf (Vorsitzender)

Landfrauen Limbach

Am 03.08. um 17 Uhr hält Frau Grenner einen Vortrag über Traditionelle Chinesische Medizin in Schwarzenacker in der Hütte des Ski- und Wandervereines. Mitfahrgelegenheit: 16:45 Uhr ab Bliesbergerhof.

Am 15.08. schließen wir uns dem Ski- und Wanderverein an zu einer Wanderung im St. Wenderler-Raum mit anschließendem Besuch des Feuerwehreffestes in Urweiler.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Der Bestatter
sehr gut
eingetragener Handwerksbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht durch
i+j qih
www.bestatter-test.de

Bestattermeister
Rainer Gebhardt
vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer
06849/271

*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung Gnade.*

Wir nehmen Abschied von

Helga Schwartz

* 28.07.1937 † 17.07.2023

In stiller Trauer:

Uwe Wagner
und alle Angehörigen

Kirkel, im Juli 2023

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, dem 02. August 2023, um
14:00 Uhr auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

Danksagung

Die große Anteilnahme, die uns
beim Abschied von

Helga Herzog

auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde,
hat uns tief bewegt.

Wir möchten uns hierfür bei allen herzlich bedanken.


Besonders danken wir allen, die ihr im Leben Achtung
und Freundschaft schenkten und sie jetzt auf ihrem
letzten Weg begleitet haben.

Danke auch an Herrn Pfarrer Wilfried Bohn für die
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und an
das ASB-Seniorenheim St. Andreas für die
fürsorgliche Pflege meiner lieben Frau.

Im Namen aller Angehörigen:

Kurt Herzog

Kirkel, im Juli 2023



Danksagung

Die große Anteilnahme, die uns
beim Abschied von

Helga Herzog

auf vielfältige Weise entgegengebracht wurde,
hat uns tief bewegt.

Wir möchten uns hierfür bei allen herzlich bedanken.

Besonders danken wir allen, die ihr im Leben Achtung
und Freundschaft schenkten und sie jetzt auf ihrem
letzten Weg begleitet haben.

Danke auch an Herrn Pfarrer Wilfried Bohn für die
würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und an
das ASB-Seniorenheim St. Andreas für die
fürsorgliche Pflege meiner lieben Frau.

Im Namen aller Angehörigen:

Kurt Herzog

Kirkel, im Juli 2023

Bestattungen Backes



Carsten Backes

Kirkel

0 68 49 / 9 91 85 50

Limbach und Altstadt

0 68 41 / 8 12 05

www.bestattungen-backes.de

Ihr Partner im Trauerfall

Finde Dein berufliches Glück bei der **CARITAS!**

FÜR UNSER ALTEN-ZENTRUM ST. JOSEF SUCHEN WIR...



Das Caritas-Altenzentrum St. Josef in Blieskastel bietet älteren pflegebedürftigen Menschen Unterstützung, Betreuung sowie Pflege. Das großzügig angelegte Haus ist nach modernen Wohn- und Pflegestandards eingerichtet und vermittelt eine wohnliche und familiäre Atmosphäre.

WOHNGRUPPEN-LEITUNG (M/W/D)

- + zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- + in Vollzeit
- + unbefristet
- + Dienort: Blieskastel

Einfach hier bewerben:



PFLEGEFACHKRAFT (M/W/D)

- + zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- + in Teilzeit oder Vollzeit
- + unbefristet
- + Dienort: Blieskastel

Einfach hier bewerben:



WIR BIETEN

- + Attraktive, leistungsgerechte Vergütung nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive einer Jahressonderzahlung
- + Zusätzliche, arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung
- + Eigenverantwortliches Arbeiten und vielfältige Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- + Interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- + Vergünstigte Zusatzversicherungen
- + Shopping-Portal mit Rabatten für Mitarbeiter

KONTAKT:
 CARITAS ALTENZENTRUM ST. JOSEF
 Peter Zwing
 Einrichtungsleitung
 In den Lohgärten 6
 66440 Blieskastel
 Telefon: 06842/9203-1103
 bzw. 06842/9203-0
 E-Mail: st.josef@cbs-speyer.de
www.st-josef-cbs-speyer.de



Haben Sie keine



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

bekommen?

So melden Sie Ihre Reklamation



per **Reklamationsformular**

QR Code scannen



oder online unter:

<https://www.wittich.de/zustellung/zustellreklamation>



per **E-Mail**

vertrieb@wittich-foehren.de

Schreiben Sie uns mit folgenden Angaben:

Name, Straße, Ort und Telefonnummer



per **Telefon**

0 65 02/91 47-800



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2, 54343 Föhren

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Ärztetafel



KLEINTIERPRAXIS
 CHRISTINE JOHANN

Liebe Zwei und Vierbeiner!

Wir machen Urlaub vom 31.07. bis einschließlich den 11.08.!

Unsere Vertretung übernimmt **Frau Walter in Kirkel**, um telefonische Anmeldung unter 06849 991606 wird gebeten.

Wir wünschen Ihnen allen einen schönen Sommer!

Ab dem 14.08. sind wir wieder zu den normalen Sprechzeiten für Sie da.

Mo. - Fr. 09 bis 11 Uhr, Mo., Di. und Fr. 16 bis 18 Uhr.

Ihr Praxisteam

Weitere Infos unter www.tierarztpraxis-johann.de

Schatz & Kollegen

Rechtsanwaltskanzlei

Seit über 30 Jahren für Sie da.



Rickertstraße 36 · 66386 St. Ingbert

Tel.: 06894/92330 · Fax: 9233 13

E-Mail: kanzlei@ra-schatz.de



Dieter Grotjahn
Rechtsanwalt

Erbrecht
Immobilienrecht



Wendelin Drescher
Rechtsanwalt

Fachanwalt
für Familienrecht
und Sozialrecht



Axel Hilpert
Rechtsanwalt

Fachanwalt
für Verkehrsrecht
und Arbeitsrecht



Daniela Stuppi
Rechtsanwältin

Mietrecht
Fachanwältin für
Verkehrsrecht

Neben unseren Schwerpunkten bearbeiten wir alle gängigen Rechtsgebiete.

Kostenlose Erstberatung!

www.ra-schatz.de

Praxis für Podologie

- SEIT 30 JAHREN -



Staatlich geprüfte
med. Fußpflegerin

Michaela Hornung
Podologin

Erbacher Straße 15
ALTSTADT
Tel. 0 68 41 / 8 92 99
Handy 0 15 20 - 90 40 520
www.podologie-hornung.de
Termine nach Vereinbarung.
Ich freue mich auf Ihren Besuch.

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände?

RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern
und Balkonen

- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**Dachdeckerei
Zimmerei**

**DZZ
GmbH**

**Christian
Zimmermann**

Zimmererarbeiten:

- Dachstühle für Alt- und Neubau
- Erstellen von Dachgauben
- Ausbau von Dachböden und
Wärmedämmarbeiten
- Carports und Vordächer

Dachdeckerarbeiten

- Rinnenerneuerungen
- Dacheindeckungen
Alt- und Neubau
- Flachdachabdichtungen
- Kaminsanierungen
- Wohnraumfenstereinbau
- Fassadenverkleidungen

Bliesmengen-Bolchen • Im Witzgarten 18
Tel. 06804-169123 • Mobil 0171-8318718

... über 50 Jahre

G. Jahnke & Söhne GmbH

Bauunternehmung ♦ Stuckateur

Turmstraße 30 • Altstadt

Tel. (0 68 41) 85 45 oder 9 59 68 72

Meisterbetrieb für sämtliche

- ✓ Maurer-, Beton-, Pflasterarbeiten
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Fließestrich
- ✓ Gipsstuckrockenausbau
- ✓ Malerarbeiten

